

Substanzielles Protokoll 105. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Juni 2016, 17.00 Uhr bis 20.40 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Derek Richter (SVP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/134](#) RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/135](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Stefan Urech (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2016/183](#) * Weisung vom 01.06.2016: FV
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung
5. [2016/196](#) * Weisung vom 08.06.2016: VTE
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion VHB
VSS
6. [2016/178](#) (*) Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und VTE
E/A 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016:
Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächter
7. [2016/166](#) * Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und STP
E 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:
Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|------------|
| 8. | 2016/184 *
E | Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte | FV |
| 9. | 2015/283 | Weisung vom 02.09.2015:
Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen | FV |
| 10. | 2016/45 | Weisung vom 03.02.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Letziggraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit | FV |
| 11. | 2016/40 | Weisung vom 03.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit | VHB
VSS |
| 12. | 2016/208 A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 08.06.2016:
Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Verzicht auf eine zweite Kunstinstallation zu Gunsten von Investitionen in die Flächen für die Freizeit- und Sportbenutzung | VHB |
| 13. | 2016/25 | Weisung vom 20.01.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit | VHB
VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

- 2006. 2014/134**
RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 15. Juni 2016 gewählt:

Stefan Urech (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 2007. 2014/135**
GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Stefan Urech (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 15. Juni 2016 gewählt:

Walter Anken (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 2008. 2016/183**
Weisung vom 01.06.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 13. Juni 2016

- 2009. 2016/196**
Weisung vom 08.06.2016:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 13. Juni 2016

- 2010. 2016/178**
Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016:
Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächter

Beschlussfassung über den Antrag auf gemeinsame Behandlung mit TOP 9, Weisung GR Nr. 2015/283 von Marcel Müller (FDP) vom 8. Juni 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1969/2016)

Michael Schmid (FDP) zieht den Antrag zurück: Bei diesem Postulat haben wir ge-

meinsame Behandlung mit Traktandum 9 beantragt und es wurde ein Textänderungsantrag vorgeschlagen, bei dem es Diskussionsbedarf gibt. Deshalb ziehen wir den Antrag auf gemeinsame Behandlung zurück.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2011. 2016/166

Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:

Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenezunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2012. 2016/184

**Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2013. 2015/283

Weisung vom 02.09.2015:

Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2015 mit der ZSC Lions Arena Immobilien AG über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB über eine etwa 28 000 m² messende Fläche des Grundstücks, Kat.-Nr. AL8211, Untere Isleren, Bernerstrasse Süd / Vulkanstrasse,

Quartier Altstetten, mit einer Dauer von vorerst 65 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 35 000.– pro Jahr wird genehmigt.

2. Der ZSC Lions Arena Immobilien AG wird ein grundpfandgesichertes und rückzahlbares Darlehen von höchstens Fr. 120 000 000.– mit einer Laufzeit von 65 Jahren gewährt. Der Zinssatz bis 2040 beträgt 1,6 Prozent und richtet sich für die restliche Laufzeit nach den dannzumaligen Selbstkosten.
3. Für einen Betriebsbeitrag an die ZSC Lions Arena Immobilien AG werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 2 000 000.– bewilligt.
4. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von maximal Fr. 2 800 000.– bewilligt.
5. Für allfällige von der Stadt zu tragende Erschliessungsmassnahmen wird (im Sinne einer Eventualverpflichtung) ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 1 900 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Urs Fehr (SVP): *Es geht um die Erteilung eines Baurechts an die ZSC Lions Arena Immobilien AG um ein rückzahlungspflichtiges Darlehen in Höhe von 120 Millionen Franken, einen jährlichen Betriebsbeitrag, einen Objektkredit für die Grundstückbereitstellung und die Erschliessungskosten. Der ZSC wurde in den 30er Jahren gegründet und fusionierte 1997 mit der Sektion des Grashopper Clubs. Es gab daraufhin drei Organisationen, also die ZLE Betriebs AG, GCK Lions Eishockey AG und die GCK/ZSC Lions Nachwuchs AG. Zu den ZCS Lions gehören 65 Teams, 1250 Spielerinnen und Spieler, es handelt sich um die grösste Eishockeyorganisation in Europa und die grösste Nachwuchsorganisation der Schweiz. Das Hallenstadion ist die Heimstätte des ZSC, dort spielt die erste Mannschaft der Herren. Trainings finden in der Kunsteisbahn Oerlikon und im Kanton und ausserhalb des Kantons statt. Der ZSC wurde mehrfach Schweizermeister, im Schnitt kommen 9000 Zuschauer zu einem Spiel. Das Hallenstadion ist momentan die Heimstätte des ZSC, es ist eine multifunktionale Eventhalle und es wurde 2003 aus sicherheitstechnischen Gründen saniert. Der ZSC und das Hallenstadion haben sich unterschiedlich entwickelt, der ZSC hat mehr Spieltage, das Hallenstadion hat mehr Events. Dies hat zur Folge, dass der ZSC seine Spiele im Heimstadion teilweise nicht selbst bestimmen kann. Der ZSC ist im Hallenstadion Mieter, es sind also keine Zusatzeinnahmen möglich. Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist auf zahlreiche Stadions verteilt. Dies ist auch aus ökologischer Sicht nicht tragbar. Die Distanz zwischen Zuschauern und Spielfeld ist ziemlich gross. Dies ist auch atmosphärisch problematisch, ebenso die VIP-Logen und der Fanshop. Aus diesen Gründen steigen die Kosten. Es wurde eine Standortevaluation durchgeführt, 20 städtische Areale standen zur Auswahl. Man einigte sich auf einen Standort, der in Altstetten liegt. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist hervorragend. Der Standort liegt zwischen der Autobahn und den Bahngleisen, hinsichtlich Lärmemissionen ist es also unproblematisch. Es wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Der kantonale Richtplan wurde im April 2015 vom Bundesrat genehmigt, damit wurde die Voraussetzung für ein Richtplanverfahren auf kommunaler Ebene zur Realisierung der Arena geschaffen. Thema war das Verhältnis zur Kulturlandinitiative. Die Fachstelle für Bodenschutz kam zum Schluss, dass es sich bei diesen Schrebergärten nicht um Kulturland handelt, es ist also kein schützenswertes Land. Die Eishockeyarena kann somit gebaut werden. Es gab einen Projektwettbewerb mit folgenden Wettbewerbszielen: Das Stadion muss zukunftsweisend sein, es braucht ein optimales Layout und Konzept, es muss ein wirtschaftlich vorbildliches Projekt und an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientiert sein. Als Sieger ging das Theatre of Dreams aus dem Projektwettbewerb hervor. 2015 gelangten ZSC und Volero zum Schluss, besser getrennte Wege gehen zu wollen. Es hat sich herausgestellt, dass die Duplex-Arena suboptimal wäre. Volero sucht jetzt einen eigenen Standort. Die ge-*

plante Arena besitzt ein kompaktes Volumen. Sie ist ebenerdig erschlossen, beide Längsseiten sind mit Arkaden ausgebildet und die Eingänge sind ebenerdig. Die Nutzung dient vor allem den eissportlichen Aktivitäten. Es können neben Eishockeyspielen auch andere Sport- oder auch sportferne Veranstaltungen stattfinden, sofern sie dem Hallenstadion keine Konkurrenz bieten. Öffentliche Party-, Konzert- und Klubveranstaltungen sind nicht erlaubt. Die Aktionäre mit einer Minderheitenbeteiligung können Generalversammlungen abhalten. Grundsätzlich werden zwei Betriebsformen unterschieden: Veranstaltungen und der Normalbetrieb. Als Veranstaltungen gelten die Eishockeyspiele der Nationalliga A, dies sind etwa 30 bis 35 Spiele pro Jahr. In der Haupthalle sind im Rahmen der Sportveranstaltungen etwa 40 Events pro Jahr geplant. Der Normalbetrieb betrifft die Trainingsstätte. Es ist eine Halle für 11 600 Zuschauer, also mit 80 hindernisfreien Plätzen über 200 Aussenplätzen und Logen für Gäste, 1200 Businessplätzen, 7100 Sitz- und 2500 Stehplätzen, 280 Plätzen für Gästefans und 180 Medienplätzen, geplant. Es ist auch eine Einstellhalle mit Parkplätzen geplant. Nun möchte ich auf die Projektierungsgrundsätze eingehen. Die Eishockey- und Sportarena erfüllt sämtliche relevanten Normen, die Planung folgte dem Design to Cost Prinzip, es wurde also die kostengünstigste Lösung gefunden. Aus betrieblicher Sicht wurden folgende Grundsätze berücksichtigt: Die Betriebskosten sollen möglichst gering gehalten werden, es muss eine einfache und kostengünstige Umnutzung der Haupthalle, ein komfortabler Gästebereich möglich sein, die Gastronomie soll gute Produkte anbieten und der Veranstaltungsbetrieb unabhängig funktionieren. Die Gebäudetechnik beruht auf den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft und die Minergie-Standards sollen erfüllt werden. Die Gewährleistung baulicher und betrieblicher Sicherheit ist ein weiterer, wichtiger Aspekt. Mit der relevanten Dienstabteilung der Stadt und der Eishockeyabteilung wurde ein Konzept erarbeitet. Die wesentlichen Aspekte betreffen getrennte Fangruppen auf dem Weg in die Arena, die Gästefans sind in gegenüberliegenden Sektoren untergebracht und durch Glasscheiben getrennt. Die Fans der Heimarena kommen über die Vulkanstrasse in den Sektor, die anderen Fans kommen über den Bahnhof Altstetten. Der Innenbereich wird mit Video überwacht, beim Aussenraum stehen die Polizei, die Rettungskräfte und die Feuerwehr zur Verfügung. Zwischen der Vulkanstrasse und den Bahngleisen wird ein Zaun installiert. Die National League und der Schweizerische Eishockeyverband sowie die ZSC Lions proklamieren seit Jahren null Toleranz in Bezug auf die Fans. Dies hat sich bewährt. Wir haben im Eishockey so gut wie keine Probleme, früher war dies anders. Die Erschliessung ist vom Bahnhof Altstetten, von der Vulkanstrasse und der Tramstation Werdhölzli gegeben. Es sind 300 Parkplätze vorgesehen und ein Mobilitätskonzept wird erarbeitet. Der motorisierte Individualverkehr wird über neue Anschlussknotenpunkte erschlossen. Da die Arena geschlossen ist, sind die Lärmemissionen unbedeutend und es gibt keine Wohnhäuser in unmittelbarer Nachbarschaft. Altlasten werden ausgehoben und das belastete Material wird gesetzeskonform entsorgt. Etwa 120 Kleingärten, also etwa ein Drittel der Gesamtfläche sind getroffen. Dies wurde bereits 2009 durch die Stadt angekündigt. Den Mietern wurde auf den 31. Oktober gekündigt und es wurde ihnen Realersatz auf dem Areal des Dunkelhölzli angeboten. In meinen Augen wurde den Familiengartenbesitzern genug Rechnung getragen. Es handelt sich um Mieter und der Eigentümer sollte das Recht haben, zu entscheiden, was mit seinem Land passiert. Zum Asylzentrum möchte ich nicht mehr zu viel sagen. Wir haben eine Immobilien AG, das Aktienkapital beläuft sich auf 34 Millionen Franken. Die Stadt ist nicht Aktionärin, hat jedoch einen Vertreter im Verwaltungsrat. Die Immobilien AG schliesst mit der Stadt einen Baurechts-, Darlehens- und Betriebsbeitragsvertrag ab. Sie ist Hauptvertragspartnerin gegenüber der Stadt. Der Baurechtsvertrag beinhaltet die wiederkehrenden Baurechtszinsen, die Erstellung der Gebäudeinfrastruktur, die Sicherstellung des Unterhalts der Betriebs- und Gebäudeinfrastruktur. Der Darlehensvertrag regelt die Zahlung der Zinsen des Darlehens, die jährliche Rückzahlung beläuft sich auf zwei Millionen Franken. Der Betriebsbeitrag dient ausschliesslich zur Deckung des Defizits der Infrastrukturkosten. Die Betriebs AG ist für die

Vermarktung der Eishockey- und Sportarena zuständig. Die Stadt ist an der Betriebs AG nicht beteiligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 169 Millionen Franken, das Darlehen der Stadt wird mit 1,6 % verzinst, 35 % der Mehrwertsteuer werden bis 2022 zurückgefordert.

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): *Es wurde ein doppelter Bruch der Geschäftsordnung vollzogen. Erstens durfte der Referent geschäftsordnungswidrig zu lange sprechen und zweitens wurde über einen von mir gestellten Ordnungsantrag nicht abgestimmt.*

Niklaus Scherr (AL): *Diese verlängerte Redezeit muss vom Rat und nicht vom Präsidenten bewilligt werden. Die Redezeit beträgt 10 Minuten, der Rat darf die Redezeit verkürzen oder verlängern.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2014/2016–2020/2016)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2014. 2016/218

Erklärung der SP-Fraktion vom 15.06.2016: Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der SP-Fraktion verliest Simon Diggelmann (SP) folgende Fraktionserklärung:

ZSC-Eishockey- und Sportarena: eine verbesserte und mehrheitsfähige Lösung

Es geht um den ZSC, den Zürcher Schlittschuh Club – um seine Spielerinnen und Spieler, seinen Nachwuchs und seine Fans. Und es geht um die Finanzierung des neuen Stadions, der ZSC Lions Eishockey- und Sportarena. Um ein Baurecht, ein rückzahlungspflichtiges Darlehen und einen jährlichen Betriebsbeitrag. Verträge zwischen der Stadt und der ZSC Lions Arena Immobilien AG müssen abgeschlossen werden: Verträge, die uns über Jahrzehnte binden werden. Deshalb ist für die SP ein unkritisches Durchwinken der Vorlage nicht nur unseriös, sondern auch fahrlässig. Der Grund, weshalb es zu dieser Weisung gekommen ist, ist unschön. Leider hat der ZSC im Hallenstadion nicht den nötigen Spielraum und kann deshalb auch nicht die erforderlichen Erträge generieren. Dies nur zehn Jahre nachdem für das Hallenstadion ebenfalls Verträge über Jahrzehnte abgeschlossen wurden.

Die SP setzte sich deshalb dafür ein, dass eine gute Basis für den Betrieb der Eishockeyarena gelegt wird. Das Verständnis, wie die einzelnen Gesellschaften, welche am Betrieb der Sportarena beteiligt sind, zukünftig zusammenarbeiten wollen, ist zentral für ein nachhaltiges Gelingen dieses Projekts. Gewinne aus dem Betrieb sollen dem Sport zukommen. Dazu braucht es ein gemeinsames Dach. Im «Letter of Intent» ist ein konkretes Bekenntnis dazu abgelegt.

Der Erfolg der neuen Sportarena muss auch für die Stadt spürbar sein, da sie nicht nur als Darlehensgeberin mitspielt, sondern sich auch zu einem jährlichen Betriebsbeitrag verpflichtet hat. Können mehr Events als angenommen durchgeführt werden, sollen höhere Mieten an die Immobilien AG fließen; dies zweckgebunden für eine schnellere Amortisation des Darlehens.

Schliesslich hat sich die SP für die Anrechnung der Betriebsbeiträge beim vorzeitigen Heimfall eingesetzt. Dieser wird bei einer schweren Vertragsverletzung wie z.B. einer Zweckentfremdung ausgelöst. Dass dabei die Stadt bestmöglich abgesichert sein soll und nicht doppelt zur Kasse gebeten wird, nachdem sie jahrelang Unterstützung leisten wird, ist unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen.

Die SP wurde bei diesem Geschäft hart angegangen. So wurde uns von anderen Parteien vorgeworfen, wir würden durch unsere Fragen und Anträge den Abschluss verzögern. Dass über die Medien von unbekannter Seite versucht wurde, zusätzlichen Druck aufzubauen, ist dem demokratischen Prozess unwürdig. Die SP hat sich zu diesen Berichten nie geäussert, die nachweislichen Falschaussagen ausgehalten und zu Gunsten der Arbeit in der gemeinderätlichen Kommission geschwiegen. Schlussendlich gibt der Ausgang der Verhandlungen unserer Hartnäckigkeit Recht. Mit den Vertretern des ZSC konnten in einem konstruktivi-

ven Dialog für sämtliche Anträge akzeptable Kompromisse ausgehandelt werden, welche heute von allen Parteien unterstützt werden. Die SP-Fraktion wird der bereinigten Finanzierungsvorlage zum Eishockeystadion zustimmen.

2015. 2016/219

Erklärung der SVP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Dä Foifer und s`Weggli

Sowohl der sportliche als auch der wirtschaftliche Erfolg der ZSC Lions ist eng mit dem lancierten Stadionprojekt verbunden. Die ZSC Lions zählen zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas. Sie haben neben einer sehr erfolgreichen Profimannschaft auch zahlreiche Farm- und Juniorenteams, insgesamt 65 Mannschaften mit 1'250 Spieler/-innen. Aktuell sind die ZSC Lions einer von mehreren Mietern in der Hallenstadion AG. Häufig gab und gibt es Terminkollisionen mit anderen Events. So mussten die ZSC Lions beispielsweise ihren IIHF Champions League-Final 2009 oder auch ihren Cup-Final 2016 im Exil in der Ferne austragen. Auch für die Trainingseinheiten, die professionelle Führung und die Vermarktungsmöglichkeiten des Klubs gibt es wesentliche infrastrukturelle Defizite. So werden die Trainingseinheiten auf einer Eisfläche neben dem Hallenstadion ausgetragen. Mit dem geplanten Projekt in Altstetten soll die mittel- und langfristige Existenz des Klubs gesichert werden.

Mit einem Wegzug der ZSC Lions wird die Hallenstadion AG nicht geschwächt, sondern auf die Dauer hinaus gar für deren Events gestärkt. Die Hallenstadion AG wird ihre Events-Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Um weiterhin Top-Stars nach Zürich lotsen zu können, ist eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit Bedingung. Die Auslastung, die bereits heute an über 200 von 365 Tagen pro Jahr gewährt ist, kann mit Kongressen, Konzerten und andere Anlässen wie Art on Ice, CSIO Reitturniere und vielem mehr konsolidiert und ausgebaut werden. Dadurch wird der Kreis 11 mit deren Gewerbetreibenden mitprofitieren. Auch der Kreis 9 wird mit einer neuen Eishockeyarena gestärkt, denn es bringt dem dortigen Gewerbe neue Möglichkeiten für Angebote und Innovation.

Zudem wird den Jugendlichen eine sinngebende Freizeitbeschäftigung geboten. Die neue Arena erlaubt es, unzählige Fahrten für heutige Auswärts-Trainings zu vermeiden. Zurzeit werden die Junioren im ganzen Kanton zu ihren Trainingsflächen herumchauffiert, so zum Beispiel nach Bäretswil, Wetzikon, Dübendorf, Urdorf, Frauenfeld oder gar nach Romanshorn. Künftig könnten die Trainings in der Arena in Zürich durchgeführt werden.

Somit hat die Zürcher Stadtbevölkerung den «Foifer und s`Weggli». Zwei betroffene Kreise werden mit diesem Projekt zu Direktgewinnern und die Stadt profitiert mit. Die Bevölkerung wird die künftige ZSC Lions-Arena mannigfaltig mitnutzen können, da diese tageweise und kostenlos zugänglich sein wird.

Gibt es auch Entbehrungen, die für das geplante Stadion erbracht werden müssen? Als mögliche Verlierer sehen sich die meist langjährigen Pächter von den Schrebergärten in Zürich Altstetten. Ihnen werden im Dialog Ersatzflächen angeboten. Es gilt zu sagen, niemand wird seinen Schrebergarten infolge dieses Stadionprojekts verlieren. Die Stadt Zürich weist ein unnatürliches und massloses Wachstum aus. Die Zuwanderung soll der florierenden Stadt bis 2030 rund 495'000 Bewohner erbringen. Jeder Realist weiss, dass diese Bevölkerungsexplosion zusätzlichen Wohn-, Schul- und Arbeitsraum erfordert. Mittel- bis langfristig werden Schrebergärten in der Innenstadt im Zuge der von der SVP nicht erwünschten Verdichtung punktuell weichen müssen. Wer dies verschweigt, ist intransparent und von vorsätzlicher Unehrlichkeit geprägt.

Die Initianten des Stadionprojektes, die beträchtliches Privatvermögen in dieses Stadion investieren werden, erarbeiteten ein sehr ausgewogenes und vernunftvolles Projekt mit einer Zusicherung an die Hallenstadion AG, ihre Events in keiner Art und Weise zu konkurrieren. Die ZSC Lions-Arena wird ab dem ersten Betriebsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften und auch im schlimmsten Fall werden die Verpflichtungen gegenüber der Stadt erfüllt sein. Die Stadt Zürich hat somit sehr wenig Risiko. Dem gegenüber gesetzt ist, wie ausgeführt, ein sehr grosser Nutzen. Forderungen von einigen Parteien hat man sehr wohlwollend, konstruktiv und zielorientiert geprüft. Sofern für den wirtschaftlichen Erfolg nicht existenziell, hat man diese Forderungen in das Stadionprojekt implementiert.

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates, geschätzte Gemeinderäte/-innen, geschätzte Stimmbürger/-innen: Zürich, die selbsternannte Stadt mit internationalem Ruf und Ausstrahlung, hat es in den letzten Jahrzehnten trotz zahlreicher Versuche nicht geschafft, ein Stadionprojekt für Eishockey oder Fussball zu realisieren. Genf, Bern, Basel, St. Gallen, Aarau, Luzern oder Biel frohlocken unmissverständlich. Andere Städte sind uns um Längen mit realisierten und modernen Stadionprojekten voraus. Zudem sind diese meistens von Privaten finanziert und von der breiten Bevölkerung, ja gar von ganzen Regionen und Einzugsgebieten,

mitgetragen und befürwortet.

Zeigen wir der Schweiz, dass wir dies auch können! Mit einem hervorragenden Projekt und einem Eishockey-Arena in Zürich Altstetten. Sollte dies nicht gelingen, sind weitere Stadionprojekte auf Jahre und Jahrzehnte hinaus unrealistisch. Auch noch so interessierte und potente Investoren werden sich hüten, in Zürich ein Stadionprojekt realisieren zu wollen. Die SVP unterstützt dieses ausgewogene Projekt und wird diesem geschlossen und überzeugt zustimmen. Wir wollen die begeisterten Zürcher/-innen voraussichtlich ab der Saison 2022/2023 trainieren, spielen und insbesondere begeistert jubeln sehen. In Zürich, mit Zürich und für Zürich!

2016. 2016/220

Erklärung der FDP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der FDP-Fraktion verliest Onorina Bodmer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Was lange währt, wird endlich gut – hätte aber auch weniger lang dauern müssen

Stadionplanungen pflegen in der Stadt Zürich lange zu dauern oder ganz zu scheitern. Beim Fussballstadion war der von den Steuerzahlern zu berappende Betrag offensichtlich zu hoch. Beim nun vorliegenden Projekt eines Eishockeystadions stand eine Beteiligung der Stadt Zürich von Anfang an nicht zur Debatte. Wir diskutieren hier ein privates Projekt, welchem die Stadt ein Darlehen gewährt. Trotz dieser finanzpolitisch guten Voraussetzung fand die rot-grüne Seite ständig neue Gründe, um am Projekt herumzumäkeln. Die Grünen wollen das Projekt sogar zurückweisen, wobei die dafür vorgebrachten abenteuerlichen Argumente offenbar nicht einmal parteiintern überzeugen.

Noch spezieller ist die Situation bei der SP, welche zwar angeblich viele Eishockey-Fans zählt, aber gleichwohl mit einer unverständlichen Verzögerungstaktik die Investoren beinahe zur Aufgabe des Projektes getrieben hat. Die FDP stand von Beginn weg hinter dem Projekt und findet gemachten Zugeständnisse eigentlich übertrieben. Da diese für die ZSC Lions aber gerade noch akzeptabel sind, konnte die FDP diesen zustimmen. Der von der Stadt zugesagte Betriebsbeitrag ist an sich ordnungspolitisch ein kleiner Wermutstropfen. Auch angesichts der grossartigen Jugendarbeit des Vereins ist dieser Betrag aber gerechtfertigt.

Für die Nutzer der Familiengärten steht ein Umzug an. Das ist für keinen Gartenfreund eine einfache Sache, wächst einem doch der langjährig gepflegte Boden und das Umfeld ans Herz. Es steht aber eine gute Ersatzlösung zur Verfügung. Der FDP ist es wichtig, dass die Benutzer der Familiengärten ihre individuelle Nutzungsweise auch am neuen Ort weiter betreiben können, sofern sie dies wünschen. Sie reichte daher ein Postulat mit dieser Forderung ein. Es kann nicht angehen, dass individuellen Freizeitgärtnern die Kollektivwirtschaft aufgezwungen wird.

Die FDP wird dem Projekt klar zustimmen und freut sich bereits auf spannende Spiele im neuen Eishockeystadion.

2017. 2016/221

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der Grüne-Fraktion verliest Eva Hirsiger (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Ja zur ZSC-Arena – Nein zum Standort

Die Grüne Fraktion lehnt mehrheitlich die vorliegende Weisung ab. Ausschlaggebend für den Entscheid ist der gewählte Standort „Untere Isleren“ in Altstetten, auf welchem heute Familiengärten sind. Eine Umzonung des Areals widerspricht der Grünstadt-Initiative der Grünen Partei, der Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die Standortfrage erneut zu prüfen, ist die logische Konsequenz davon.

Der ZSC ist eine der grössten Eishockey-Organisationen in Europa und eine der grössten Sportnachwuchsorganisationen der Schweiz. Er war acht Mal Schweizer Meister und die Spiele der ersten Mannschaft werden im Schnitt von über 9'000 Fans besucht. Wir anerkennen den sportlichen Erfolg des ZSC in den letzten Jahren und die beachtungswerte Arbeit in der Jugendförderung. Uns ist bewusst, dass solche Leistungen

nicht selbsttragend sind und es wohl auch nie sein werden. Diese Punkte veranlassen auch einige Mitglieder der Grünen Fraktion dazu, den Bau der Eishockey- und Sportarena für den ZSC zu unterstützen.

Die Grüne Fraktion bedauert es deshalb, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, dem ZSC im Hallenstadion die Homebase zu schaffen, die er für einen erfolgreichen Weiterbetrieb nötig hat. Genau das ist uns aber in der Abstimmung zum Hallenstadion seinerzeit versprochen worden.

Nun soll das Stadion in einer Familiengartenzone zu liegen kommen. Die Stadt Zürich ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben mit Grünraum unterversorgt und die vorhandenen Grünflächen sind ungenügend geschützt. Deshalb fordern die Grünen in der Grünstadt-Initiative die Sicherung von Grünflächen. Konkret fordern wir, dass bis zum Inkrafttreten von rechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Grünraums weder Grundstücke aus den Erholungszonen, der Freihaltezone und der Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgezont werden dürfen, noch dürfen Grundstücke aus der Erholungszone E3, der Freihalte- und der Landwirtschaftszone in die Erholungszonen E1 und E2 umgezont werden. Mit der Grünstadt-Initiative wollen die Grünen unversiegelte Flächen erhalten – für das Stadtklima in einer wachsenden und dichteren Stadt von entscheidender Bedeutung. Wir haben deshalb einen Rückweisungsantrag zum vorliegenden Stadionprojekt gestellt, welcher verlangt, dass das Vorhaben an einem anderen Ort umgesetzt wird. Da unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden wird, werden wir das vorliegende Stadionprojekt mehrheitlich ablehnen.

2018. 2016/222

Erklärung der GLP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der GLP-Fraktion verliest Adrian Gautschi (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Theatre of Dreams: Vom Wunschdenken zum Machbaren

Zumindest in den vergangenen Jahren waren die Erfahrungen rund um Stadionprojekte in der Stadt Zürich nur wenig traumhaft, dafür für viele Beteiligte traumatisierend. Noch immer hallt das Wehklagen der beiden Stadtzürcher Fussballclubs über die verschiedenen gescheiterten Bauvorhaben nach, aber auch die Konsternation der Stimmbevölkerung über die Erwartungshaltung der subventionierten Sportvereine.

Vor diesem Hintergrund scheint es mutig, dass die ZSC Lions mit ihrem „Theatre of Dreams“ ein eigenes Projekt verwirklichen wollen. Die Gründe für ihre Begehren sind indes hinlänglich bekannt: Obwohl das Hallenstadion, die aktuelle Heimat der ZSC Lions, vor rund 10 Jahren mit dem Argument saniert wurde, der Eishockeyclub benötige eine bessere Infrastruktur, behandeln die Stadionbetreiber den Club wie einen ungeliebten Bittsteller; dieser muss um jeden Spieltermin hart ringen. Am Catering im Stadion verdienen die ZSC Lions ebenfalls fast nichts. Die wenigen Eisfelder in der Stadt Zürich machen es zudem notwendig, dass die zahlreichen Jugendmannschaften auf der Suche nach freiem Eis im ganzen Kanton umhergejagt werden. Mit dem neuen Stadion würde der ZSC eigener Herr über seine Infrastruktur. Auswärtsspiele, die eigentlich Heimspiele wären, wie das Champions-League Finale von 2009 in Rapperswil, würden definitiv der Vergangenheit angehören.

Nachdem die Lehren vergangener Fussballstadion-Projekte nun gezogen wurden, begrüsst die glp die auch durch den Gemeinderat massgeblich nachgebesserte Vorlage für das Eishockeystadion der ZSC Lions. Besonders wichtig erscheinen uns folgende Eckpunkte: Der Bau des Eishockeystadions wird durch private Aktienkapitalgeber finanziert, wobei die Stadt mit einem verzinslichen und befristeten Darlehen über 120 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag daran leistet und somit auch ein Finanzierungsrisiko mitträgt. Der Betriebsbeitrag durch die Stadt wird mit 2 Millionen Franken viermal tiefer ausfallen als beim letzten Fussballstadionkonzept.

Ausserdem haben die Kommissionsvorarbeiten gezeigt, dass die ZSC Lions kompromissbereit sind und jederzeit lösungsorientiert mitgearbeitet haben. Mehrere Anträge wurden verhandelt, darunter auch derjenige der glp. Wir fordern, dass die Betriebsbeiträge nicht auf 60 Jahre – also über Generationen hinweg – gesprochen werden, sondern nach 30 Jahren erneut überprüft und bei Bedarf angepasst werden sollen.

Aufgrund eines somit stimmigen und auch verkehrstechnisch gut vertretbaren Stadionprojekts für die Stadt, die Bevölkerung und die SteuerzahlerInnen sowie die ZSC Lions wünscht die grünliberale Fraktion – wie im Übrigen auch die glp Stadt Zürich, deren Mitglieder bereits eine ja-Parole gefasst haben – den ZSC Lions einen sportlich und wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb und wird dem Stadionprojekt und den Änderungsanträgen zustimmen.

2019. 2016/223

**Erklärung der AL-Fraktion vom 15.06.2016:
Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungs-
pflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions
Arena Immobilien AG**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

ZSC Lions Arena: ein zu teurer Traum

Für die Unterstützung der ZSC-Arena «Theatre of Dreams» hat der Stadtrat ein überaus grosszügiges Subventions-Päckli geschnürt, von dem andere buchstäblich nur träumen können:

- Die Stadt stellt das Land im Baurecht praktisch gratis zur Verfügung. Die 28 000 m² werden mit symbolischen 50 Franken pro m² oder insgesamt 1.4 Mio Franken eingesetzt. Nimmt man zum Vergleich den Berechnungsschlüssel, der bei der Vergabe an Baugenossenschaften angewendet wird, kommt man bei Erstellungskosten von 160 Mio Franken dagegen auf einen Landwert von 32 Mio Franken.
- Die Stadt übernimmt zudem 4.7 Mio Franken für Altlastensanierung und Erschliessungskosten des Areals.
- Als Ersatzbank gewährt die Stadt ein 120-Mio-Darlehen zum risikoarmen Zins, den sie selber auf dem Kapitalmarkt entrichten muss. Bei 1 Prozent Zinseinsparung ergibt das über die 65-jährige Laufzeit eine Subventionierung in Höhe von 39 Mio Franken.
- Zwar muss die ZSC Lions Arena Immobilien AG das Darlehen in Jahresraten von 2 Mio Franken zurückzahlen. Sie erhält aber gleichzeitig von der Stadt einen jährlichen Betriebszuschuss von 2 Mio Franken. Das Darlehen wird damit de facto mit den städtischen Betriebszuschüssen zurückbezahlt. Oder andersherum: Die Stadt finanziert den Löwenanteil der Erstellungskosten eines Stadions, das vollumfänglich im Besitz der privaten ZSC-Sponsoren steht.

Zwar hat sich die Kommission bemüht, einige Korrekturen anzubringen. So wurden namentlich die Betriebszuschüsse vorerst auf 30 statt 65 Jahre begrenzt. Gut gemeint sind die auf Betreiben der SP eingefügten Ergänzungen über eine Umsatzbeteiligung. Angesichts der von aussen schwer überblick- und kontrollierbaren Geldflüsse zwischen der ZSC Lions Arena Immobilien AG, der ZSC Lions Arena Betriebs AG und der ZLE Betriebs AG dürften sie jedoch nur beschränkt Wirkung entfalten. Die AL-Fraktion wird allen Modifikationen zustimmen, unsere Grundsatzkritik am Subventionskonstrukt vermögen sie allerdings nicht zu entkräften.

Das gebrochene Hallenstadion-Versprechen

Zu denken geben nicht nur die grosszügigen Konditionen, sondern auch die Vorgeschichte. 2003 wurde den Stimmberechtigten die millionenschwere Sanierung des Hallenstadions vor allem mit dem Argument, den ZSC Lions eine Homebase zu sichern, schmackhaft gemacht. Der Stadtrat schrieb damals wörtlich in seiner Weisung:

«Schliesslich ist das Hallenstadion die Spielstätte eines wichtigen zürcherischen Sportclubs, der ZSC Lions. Wenn das Hallenstadion nicht zur Verfügung stehen würde, müsste eine spezielle «Eishockeyhalle» errichtet werden, die allerdings kaum kostendeckend betrieben werden könnte.»

Jetzt sind wir also soweit: nach den zig Millionen für das Hallenstadion, von denen vor allem der private Hauptaktionär und Gastro-Betreiber Wüger und der im Verwaltungsrat sitzende Event-Vermarkter Klaus Peter Schulenberg profitieren, kommt nun trotzdem die nächste Subventionsrunde für die zusätzliche Hockeyhalle.

Kein Platz auf der städtischen Prioritätenliste

Die rasch wachsende Stadt Zürich muss in den nächsten zwei Jahrzehnten gewaltige Infrastruktur-Investitionen schultern, namentlich im Schulbereich. Das ZSC-Darlehen entspricht den Baukosten von zwei Schulhäusern. Die AL-Fraktion hat mit leichtem Murren der Viertelmilliarde für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus zugestimmt. Das war ein must-have, weil es sich um ein bestehendes Gebäude handelte. Die ZSC-Arena ist ein nice-to-have, das in der heutigen investitionspolitischen Landschaft aus unserer Sicht keinen Platz auf der städtischen Prioritätenliste hat. Die AL wird die Vorlage deshalb ablehnen.

2020. 2016/224

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 15.06.2016:
Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungs-
pflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions
Arena Immobilien AG**

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zum geplanten Eishockeystadion – ein Zeichen für die Sportstadt Zürich und die ZSC Lions

„Freude herrscht“ ist man geneigt zu sagen. Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die vorberatende Kommission nach monatelanger Behandlung die Weisung zur Erstellung der Eishockey- und Sportarena für die Organisation der ZSC Lions erfolgreich zum Abschluss brachte. Wir sind auch erfreut, dass diese Vorlage im Gemeinderat eine deutliche Mehrheit finden wird.

Die CVP hat das Projekt seit der Vorstellung im letzten September unterstützt. Wir begrüßen ausdrücklich und betrachten das Projekt damit auch als beispielhaft, dass die ZSC Lions den Bau dieses Stadions auf privater Basis angestossen haben und nun verwirklichen möchten. Positiv anzumerken ist im Weiteren auch, dass sich private Investoren mit CHF 30 Millionen an den Investitionskosten von insgesamt CHF 169 Millionen beteiligen werden. Doch ohne städtische Beteiligung kann ein solches Sportstadion-Projekt alleine, d.h. beispielsweise ohne Mantelnutzung, in der heutigen Zeit nicht finanziert werden. Dies ist Realität und lässt sich nicht wegdiskutieren. Daher wird sich die Stadt Zürich mit einem rückzahlbaren Darlehen in der Höhe von CHF 120 Millionen und einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 2 Millionen beteiligen. Damit kommt die Stadt Zürich aber äusserst günstig zu zwei Eisrinks – auf alle Fälle günstiger, als wenn eine solche Anlage durch die Stadt Zürich erstellt werden müsste. Ganz nebenbei gesagt entspannt sich damit in der Stadt Zürich auch die Situation betreffend fehlende Eisflächen ein wenig.

Das Ja zu diesem Stadion ist für die CVP auch ein Zeichen an die Organisation der ZSC Lions. Diese besteht ja nicht nur aus der ersten Mannschaft in der National League A, sondern aus insgesamt 65 Mannschaften, in denen über 1200 Eishockeyanerinnen und Eishockeyaner spielen. D.h., die ZSC-Organisation betreibt nicht nur Spitzensport – sondern in weiten Bereichen geht es um Jugend- und Breitensport sowohl bei den Männern wie bei den Frauen. Die Erfolge bei den Frauen, aber auch in den Jugendkategorien stehen für die seriöse Arbeit der ZSC Lions. Und für all diese Mannschaften wird die geplante Haupt- wie auch die Nebenhalle dienen. Mit anderen Worten – dieses Projekt ist auch eine Investition in den Nachwuchs- und Breitensport. Diese Arbeit des ZSC ist vorbildlich und einmalig in Europa, und gilt es für die Zukunft zu sichern!

Fazit: Mit dem vorgesehenen Projekt kommt die Stadt Zürich dank massgeblicher privater Unterstützung mit einem zu gewährenden Darlehen und einem verhältnismässig kleinen finanziellen jährlichen Betriebsbeitrag zu einem Eishockeystadion, welches nicht nur dem Spitzen-, sondern vor allem auch dem Nachwuchssport dienen wird. Dies und das Engagement des ZSC verdienen unsere Unterstützung!

Selbstverständlich wird die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der Grünen ablehnen. Die Begründung des fehlenden Grünraums und das erneute stellen der Standortfrage ist für uns scheinheilig. Denn ein Grundstück in dieser Grössenordnung mit der gewünschten optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr lässt sich in der Stadt Zürich schlicht nicht mehr finden.

Stimmen wir daher der vorliegenden Vorlage aus Überzeugung zu. Und setzen damit auch ein Signal für Zürich als Sportstadt!

2013. 2015/283

**Weisung vom 02.09.2015:
Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts,
eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines
jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena
Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenberei-
nigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich freue mich über die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts. Es ist durchaus möglich in Zürich Grossprojekte zu realisieren. Dies beweisen das Kongresshaus und der Erweiterungsbau des Kunsthauses. Ich habe Verständnis für die Kritik, die am Projekt geäussert wird. Es gibt einen Richtplaneintrag, der klarmacht,*

dass dieser Standort ideal ist. Wir haben uns bemüht, für die betroffenen Familiengärten ein Ersatzangebot zu schaffen. Die Stadt nimmt die Sorge ernst. Grossprojekte bedingen ein Ringen um die Angelegenheit. Das hat stattgefunden. Dies ist richtig, es geht um Leistungen der Stadt, die über mehrere Generationen hinaus wirken. Die Auseinandersetzungen waren konstruktiv. Ich habe gesagt, die Beteiligung der Stadt ist gross. Wir erteilen eine Baurechtbewilligung, wir zahlen einen Betriebsbeitrag und wir gewähren ein Darlehen. Es ist eine Anerkennung davon, dass der ZSC einen erheblichen Beitrag an den Spitzen- und den Breitensport leistet. Dank gebührt der Stadtverwaltung dafür, dass diese Vorlage ermöglicht wurde. Zu dieser Stadt gehören Institutionen aus dem Sport- und Kulturbereich. Diese Bereiche dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Alle Bereiche sind wichtig und richtig.

Kommissionsmehrheit / Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Urs Fehr (SVP): *Ich danke der Fraktion der SP, dass sie mit im Boot ist. Das Verhalten der Grünen ist scheinheilig, andererseits sind die Grünen durch die eigenen Initiativen gezwungen, so zu handeln. Niklaus Scherr (AL) besitzt im Sport nicht die notwendigen Kompetenzen. 2003 wurde gesagt, der ZSC werde Hauptmieter. Hätten wir damals bei der Abstimmung nein gesagt, dann wäre das Hallenstadion aus feuerpolizeilichen Gründen geschlossen worden. Das Hallenstadion musste renoviert werden. Es ist nachvollziehbar, dass der ZSC als Zugpferd verwendet wurde. Wenn wir die Eventtage des Hallenstadions anschauen, so haben diese seit 2003 um 18 % zugenommen, die Spiele des ZSC haben um 40 % zugenommen. Der ZSC kann nicht alle Daten selbst bestimmen. Dies ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Es muss eine vernünftige Lösung gefunden werden. Dieses Projekt ist notwendig. Wenn das Stadion nicht gebaut wird, wird es den ZSC in zehn bis fünfzehn Jahren nicht mehr in seiner heutigen Form geben. Für den Breitensport ist es wichtig, dass die Leute hier trainieren können. Der Businessplan ist professionell und realistisch. Sollte es zu einem Konkurs kommen, geht das Stadion in den Besitz der Stadt über. Das Projekt ist gut und notwendig. Wir würden uns lächerlich machen, wenn wir das Projekt nicht umsetzen. Wir müssen das Stadion bauen. Es muss volksnah sein, die Bevölkerung hat die Möglichkeit, das Stadion zu nutzen. Den Schrebergartennutzern wird Realersatz geboten.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Eva Hirsiger (Grüne): *Im März 2014 haben wir die Grünstadtinitiative mit der notwendigen Anzahl Unterschriften überreicht. Grünräume sind wichtig für die Lebensqualität als Lebensraum und im Zusammenhang mit dem Klimawandel zunehmend wichtig für das Stadtklima. Auch die NZZ hat dies zur Kenntnis genommen. Die Stadt strebt 8 Quadratmeter pro Kopf und 5 Quadratmeter pro Arbeitsplatz an Grün- und Erholungsfläche an. Trotzdem ist Zürich in manchen Quartieren mit Grünraum unterversorgt. Die Grünräume sind ungenügend geschützt, unter anderem auch, weil verdichtetes Bauen angestrebt wird. Grünräume müssen als Bestandteil der Gesamtraumplanung einbezogen werden. Aus diesen Gründen haben die Grünen die Grünstadtinitiative lanciert. Wir fordern die Sicherung der grünen Oasen in der Stadt. Unter anderem dürfen gemäss Initiative keine Grundstücke aus der Freihalte- und Landwirtschaftszone in die Erholungs- und Freihaltezone umgezont werden. Das geplante Stadion soll in einer grösstenteils unversiegelten Familiengartenzone gebaut werden. Die Fläche bietet Potential solange sie unversiegelt ist. Die Umzonung für das Stadion widerspricht unserer Initiative. Deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt, der verlangt, dass das Stadion an einem anderen Standort umgesetzt wird. Mit unserem Antrag sind wir nicht durchgekommen. Deshalb ist es konsequent, diese Vorlage abzulehnen.*

Kommissionsminderheit:

Matthias Probst (Grüne): Ich begründe die Ablehnung der Weisung. Es gibt drei Hauptkritikpunkte. Der erste Kritikpunkt betrifft den Standort, der zweite ist die Geschichte des Hallenstadions und beim dritten Kritikpunkt geht es um die Finanzen. Beim Standort führte Eva Hirsiger (Grüne) aus, worum es geht. In der Stadt ist es üblich, Projekte auf der Wiese zu realisieren. Wir wollten mit dieser Initiative, dass künftig solche Entscheide nicht mehr gefällt werden müssen. Wir wollen, dass Infrastruktur auf denjenigen Flächen gebaut wird, die dafür vorgesehen sind. Bis die Initiative in Kraft getreten ist, werden die Grünen bei Umzonungen, durch die Grünraum verloren geht, nicht mitmachen. Beim Standort kann man argumentieren, dass das Stadion nach Zürich Nord gehört, aber dies müssen die Fans untereinander ausmachen. Es ist schade, dass der Gemeinderat so spät einbezogen wurde. Wir hätten gerne früher mitdiskutiert. Ich komme zum zweiten Kritikpunkt, dem Hallenstadion. Dies ist eine gemeinsame Kritik von uns Grünen und der AL. Wir haben damals das Hallenstadion für viel Geld renoviert, die Stadt trug über 50 % der Kosten. Die Stadt hat es verpasst, sich eine Aktienmehrheit zu sichern. Damals gab es eine Volksabstimmung. Wir haben angekündigt, dass das Hallenstadion renoviert wird und jetzt funktioniert das Stadion für den ZSC Lions offenbar nicht mehr. Es gilt Profit vor Sport. Wir fänden den Sport wichtiger. Der dritte Kritikpunkt betrifft die Finanzen und wird vor allem von der AL vertreten. Das Stadion kostet die Stadt 120 Millionen Franken, dies wird jährlich mit 2 Millionen Franken amortisiert, die wir jedoch als Betriebsbeiträge wieder investieren. Das Stadion gehört uns nicht, uns gehört das Land. Die Stadt gibt das Land kostenlos dazu, es wurden symbolische 35 000 Franken pro Jahr eingesetzt. Die Stadt bekommt mehr Platz für den Eishockey in der Stadt. Wir finden, dass wir die Finanzen sprechen sollten. Wir haben Probleme mit dem Standort, in Bezug auf die Finanzen wird sich die AL noch äussern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Es wurden bereits viele Argumente vorgebracht. Wir sprechen hier über ein Investitionsprojekt von Privaten. Private tragen das Risiko. Dies ist entscheidend, auch in Bezug auf andere Grossprojekte, die teilweise gelungen realisiert wurden. Auch beim Fussball sind wir nun auf der Position, dass das Stadion von Privaten gebaut werden soll. Letztlich wird privaten Investoren misstraut. Wir müssen froh sein, dass Private bereit sind, das Risiko auf sich zu nehmen und den Bau zu finanzieren. Es ist wichtig, dies mitzutragen. Eishockey begeistert das Publikum und es sollte auch uns begeistern. Die FDP stand von Anfang an hinter dem Projekt, wir stehen selbstverständlich auch jetzt hinter dem Projekt, sofern es für den ZSC so tragbar ist. Den Rückweisungsantrag der Grünen weisen wir zurück. Es gibt keinen alternativen Standort.

Simon Diggelmann (SP): Der Umstand, dass die Verhandlungen so lange dauerten, lag auch daran, dass wir aus den in der Fraktionserklärung bereits genannten Gründen kompromissfähig sind. Wir haben auch Risiken für die Stadt. Es brauchte Durchhaltewillen, um diesen Vorstoss durchzubringen. Der Vorwurf der FDP, dass die Investoren kurz vor Aufgabe des Projekts standen, ist reine Spekulation. Es ist nicht notwendig, Schwarzen Peter zu spielen. Die Anträge der SP und GLP haben dazu geführt, dass das Stadion von einer breiten Mehrheit mitgetragen wird. Wir waren immer bereit, die Eishockey- und Sportarena finanziell zu unterstützen. Aufgrund der langjährigen finanziellen Verpflichtungen und Unsicherheiten im Zusammenspiel der beteiligten Aktiengesellschaften und der Lanjährigkeit der Verträge waren wir nicht bereit das Stadion zu jedem Preis mitzutragen. Aus diesem Grund stand bei uns die Standortfrage nie im Vordergrund. Die Standortevaluation wurde gemacht, der

kantonale Richtplan schafft die Grundlage für den Standort. Wir konnten eine Situation schaffen, durch die diese breite Zustimmung möglich wurde.

Martin Luchsinger (GLP): *Wir haben gehört, dass die FDP nicht mehr so genau hinschaut, wenn etwas von Privaten finanziert wird. Andererseits wurde auch die Gegenposition geäußert. Bei jedem Geschäft ist es wichtig, genau hinzuschauen. Der am wenigsten schmerzhafteste Punkt waren für uns die 120 Millionen Franken Darlehen. Die Frage bezüglich des Standorts wurde ausgiebig diskutiert und es wurde dargelegt, dass verschiedene Standorte geprüft wurden. Wir haben ein Projekt auf dem Tisch, die Stadt gibt ein Darlehen und zahlt Betriebsbeiträge. Letztes waren ein Aspekt, der dazu führte, dass wir als GLP beim Fussballstadion sagten, dass das Volk das Stadion ablehnen würde. Der ZSC analysierte von Anfang an, was sinnvoll ist. Wir fanden, dass es sinnvoll ist, die Betriebsbeiträge zu sprechen. Wir haben die Möglichkeit, die Beiträge in 30 Jahren zu überprüfen. Wir haben einen guten Kompromiss gefunden.*

Walter Angst (AL): *Vor 13 Jahren kam ich in die Finanzkommission und wir haben innerhalb von zwei Monaten die Weisung zu Ende zu beraten und im Gemeinderat vertreten. Damals wurden salbungsvolle Reden zum ZSC, dem Sport und den privaten Investoren geschwungen. Damals haben wir argumentiert, dass der Deal für den ZSC schlecht ist. Schon damals haben wir gesagt, dass die Leute in Bezug auf die Finanzierung des Clubs angelogen werden. Heute haben wir die Kapitulation vor dem, was im Hallenstadion passiert war. Die Stadt soll sich bei zwei Arenen mit der Finanzierung beteiligen. Damals wurde gesagt, dass das Hallenstadion unbedingt saniert werden müsse. Es wurde gesagt, der ZSC gehe bankrott, wenn das Geld für den Umbau nicht zur Verfügung gestellt werde. Man sagte, das Stadion werde auf den Eishockey zugeschnitten. Heute sagt man, die Stimmung sei miserabel. Damals wurde Geld vom Bund abgeholt, damit es im Hallenstadion als Sportstadion investiert werden könne. Im Rahmen der Verhandlungen hätten sich die Hauptinvestoren bereit erklärt, ihren Anteil am Aktienkapital von 50 auf 40 % zu reduzieren, sie werden damit über den gleichen Anteil verfügen wie die Stadt und der Kanton zusammen. Die Situation werde sich erheblich verbessern, wurde damals behauptet. Es könne sichergestellt werden, dass der ZSC seinen Spielbetrieb dort reibungslos sicherstellen könne. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Stadt schafft nicht mal Grundlagen, um vom Hallenstadion profitieren zu können und dadurch eine neue Sportarena querfinanzieren zu können. Derzeit steigen nur die Dividenden.*

Urs Fehr (SVP): *Wir behaupten nicht, dass die Aussagen von 2003 unzutreffend sind. Heute schreiben wir das Jahr 2016, die Zeit hat sich verändert. Die ungünstige Stimmung im Hallenstadion ist nicht das Hauptkriterium, das Hauptkriterium beim Hallenstadion sind die vielen Termine, die beim Hallenstadion zugenommen haben und die Zunahme der Spieltage beim ZSC. 2003 war die Situation eine andere. Wir wurden mit unseren Vorschlägen in den Kommissionen einbezogen. Über das Votum von Dr. Urs Egger (FDP) bin ich erstaunt. Wir brauchen die SP für dieses Anliegen. Die SP vertritt andere Wähler. Ich bin froh, dass die SP mitmacht. Andernfalls hätten wir jetzt einen Scherbenhaufen. Wir müssen die Ideologien beiseite lassen. Das Desaster, das wir beim Fussballstadion erlebten, darf sich nicht wiederholen.*

Markus Knauss (Grüne): *Ich erachte den ZSC als gut organisierte Institution. Ich warne den ZSC davor, allzu stark mit den Junioren zu werben. Vor zehn Jahren hatten wir hier eine Weisung für eine Trainingshalle für den ZSC auf dem Tisch. Wir haben ein zinsgünstiges Darlehen und ein kostenloses Baurecht gesprochen. Der ZSC hat dieses Angebot nicht wahrgenommen. Der Umstand, dass die Junioren nicht Eishockey spielen können, ist teilweise selbstverschuldet. Bei dieser Hallenstadion-Konstruktion wurden wir teilweise belogen. Dies ist typisch für Zürich. Wenn man einen Fehler als solchen*

erkannt hat, korrigiert man ihn nicht, man realisiert stattdessen ein neues, teures Projekt. Es ist nicht so, dass die Stadt beim Hallenstadion nicht mitsprechen konnte. Wir haben zwei Personen im Verwaltungsrat. Die wirtschaftlichen Probleme des ZSC haben sich in den letzten Jahren verschärft. Man sagt, die Halle sei privatfinanziert. Die privaten Unternehmer nehmen den Kredit nicht bei einer Bank, sondern bei der Stadt auf. Die beiden Investoren werden als Heilsbringer des Zürcher Eishockeys dargestellt. Es ist fraglich, ob wir eine Tramlinie bekommen, die zum Stadion fährt.

Marcel Bührig (Grüne): Es gibt einzelne Grüne, die der Weisung in der Schlussabstimmung zustimmen werden. Wir sind der Ansicht, dass sich die Investition in die Sportinfrastruktur lohnt. Die Finanzierung sehen wir nicht als problematisch. Der Betriebsbeitrag wurde im Vergleich zum Fussballstadion massiv gesenkt und das Geld wird nur als rückzahlungspflichtiges Darlehen zurückbezahlt.

Niklaus Scherr (AL): Wenn immer gesagt wird, die Situation sei heute eine andere, weil Private investieren würden. Die Stadt stellt das Land gratis zur Verfügung, sie spielt Bank. Es geht um öffentlichen Grund. Die Parlamentarier tragen Verantwortung für das öffentliche Eigentum, für die Steuergelder. Wir evaluieren jede Vorlage. Das ist entscheidend. Wir haben in der Kommission eine Diskussion geführt zur Frage, ob ein neuer Baurechtsvertrag für das Hallenstadion ausgearbeitet werden müsse. Die Stadt kaufte damals das Areal, auf dem das Hallenstadion steht, und stellte es für die Hälfte des Preises im Baurecht zur Verfügung. Diese Subvention wurde damals mit den geringen Erträgen des ZSC begründet. Dies fällt weg. Unsere Fraktion wird den Vorschlag der SP aufgreifen und eine Motion einreichen, die den Stadtrat auffordert, den Baurechtsvertrag nachzuverhandeln. Das ist nicht Vergangenheit, das ist traurige Gegenwart. Private bereichern sich an diesem Baurechtsvertrag.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Diese Debatte polarisiert. Teils bekommt man den Eindruck, der ZSC sei böse, weshalb man dagegen sein müsse. Ich finde Eishockey interessant, auch wenn ich noch nie an einem Spiel war. Es war vom Hallenstadion die Rede. Teils entsteht der Eindruck, dass gewisse Leute das Hallenstadion abreißen wollen. Die Anzahl der Spiele des ZSC ist gestiegen. Man könnte die Liga dafür kritisieren, aber die Leute schauen die Spiele offenbar. Der ZSC hat bewiesen, dass diese Qualifikationsspiele spannend sein können. Die Initiative der Grünen lässt vermuten, dass alle Standorte für die Grünen unpassend wären. Die Finanzierung wirkt vernünftig. Die Betriebsbeiträge sind notwendig. Wenn man keine Mantelnutzung will, muss man die Finanzierung anders gewährleisten. In der Finanzkommission hatte ich den Eindruck, dass der ZSC sehr kompromissbereit war. Weitergehende Forderungen nach diesem Zugeständnis widersprechen Treu und Glauben.

Simon Kälin (Grüne): An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich *Candide où de l'éducation* von Voltaire stellen. Er stellt das beschränkte, aber verlässliche Glück in den Vordergrund. Vieles wirkt gut und ein Eishockeystadion wirkt sehr verlockend. Es werden viele Sachzwänge geltend gemacht, die es auch zu hinterfragen gilt. Altstetten hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. Bei der Entwicklung ist kein Ende abzusehen. Es wurden neue Siedlungen gebaut und die Landpreise und Mieten sind gestiegen. Wenn das Stadion vom Volk bewilligt wird, wird eine weitere Schraube der Aufwertungsspirale in Gang gesetzt. Die Anliegen der Mieterinnen und Mieter, der Seniorinnen und Senioren, die schon lange in Altstetten leben und ihr Quartier wegen der gestiegenen Mieten verlassen müssen. Kleingärten sollen ins Dunkelhölzli umziehen. Das Dunkelhölzli ist eine der letzten Naturoasen am Stadtrand. Im sensiblen Bereich zwischen dem Waldrand und dem Siedlungsgebiet sollen Kleingärten angesiedelt werden. Die Verkehrserschliessung erfolgt durch die Buslinie 67. Diese Buslinie sollte vor einiger Zeit eingestellt werden. Es ist zu

befürchten, dass einige Gärtnerinnen und Gärtner mit dem Auto anreisen werden. Es ist zu verhindern, dass neue Fehlentwicklungen mit der Verkehrsinfrastruktur passieren. Neue Parkplätze sind nicht akzeptabel. Dieser Entwicklung gilt es einen Riegel zu schieben. Das Glück der Jugend hängt nicht von neuen Infrastrukturprojekten ab. Für den Freizeitsport kann man Turnschuhe anziehen und joggen gehen. Dies ist bedeutend gesünder, man braucht kein Team dafür. Wichtiger als millionenschwere Projekte ist der Grünraum. Dieses kleine Glück steht auf solidem Fundament.

Karin Weyermann (CVP): Der Umstand, dass wir heute die Weisung behandeln, hängt mit zwei Erfolgsgeschichten zusammen. Einerseits geht es um die Organisation und den Erfolg des ZSC, der heute eine so grosse Organisation mit Nachwuchssportlern ist. Andererseits geht es darum, dass das Hallenstadion so erfolgreich ist, dass es mehr Events gibt. Ich bin der Ansicht, dass wir damals nicht getäuscht wurden. Mein Problem mit den Zürcher Stadien ist, dass es eigentlich keine richtigen Stadien sind. Es ist nicht dasselbe, ob man im Hallenstadion oder in Bern oder Davos in der Halle ein Eishockeyspiel schaut. Deshalb bin ich der Ansicht, dass das Stadion wichtig ist. Es gibt zu wenige Eisflächen. Es ist eine staatliche Aufgabe, den Breitensport zu fördern. Wenn die Stadt ein weiteres Eisfeld aufstellte, müssten wir etwa zwei Millionen Franken jährlich ausgeben. Dieser Betriebsbeitrag ist für die Förderung des Breitensports richtig. In einem Team lernt man auch das soziale Miteinander.

Ursula Uttinger (FDP): Eigentlich ist dieses Projekt erfreulich. Wem nützt das Stadion? Es nützt dem Sport und der Stadt. Ich habe mich gefreut, als ich hörte, dass einige Grüne vernünftig an die Sache herangehen. Die Argumentation von Simon Kälin (Grüne) ist haarsträubend. Wir haben über die Männer und die Junioren im ZSC gesprochen, auch die Frauen sind im Eishockey sehr erfolgreich. Sie waren mehrfach Cupsiegerinnen und Schweizermeisterinnen. Trotzdem haben sie kein richtiges Stadion. Mit diesem Projekt haben sie die Möglichkeit, ein Heimstadion zu bekommen. Das Material für Eishockey ist schwer. Es wollen nicht alle joggen gehen. Die Grünen haben einmal ein Postulat eingereicht, in dem es um Geschlechtergerechtigkeit ging. Es können viele Autokilometer eingespart werden, wenn das Training in Zürich stattfinden kann.

Markus Kunz (Grüne): Ich möchte zu dieser Standortdebatte Stellung nehmen. Die Debatte wirkt provinziell. Wieso muss dieses Stadion auf Stadtgebiet stehen? Schlieren und Glattbrugg wären auch gute Standorte. Die Kinder kommen oft von auswärts. Wenn das Stadion so wichtig ist, dann wäre es angebracht, wenn wir der Agglomeration dieses Stadion zugestehen könnten. Eine Realisierung in der Agglomeration wäre jedoch noch schwieriger. Man könnte Klartext reden und zugeben, dass der letzte, freie Standort aus finanziellen Gründen verbaut werden muss. Das erwähnte private Betriebsrisiko ist tatsächlich nicht so hoch. Warum können die Investoren den Kredit nicht direkt bei einer Bank aufnehmen?

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Stadt Zürich strebt pro Einwohnerin eine bestimmte Fläche an Grün- und Erholungsflächen bzw. pro Arbeitsplatz als Zielgrösse an. Dennoch ist Zürich insgesamt, aber

auch in einzelnen Quartieren, gemäss den gesetzlichen Vorgaben mit Grünraum unterversorgt. Die vorhandenen Flächen sind ungenügend geschützt, gerade auch weil verdichtetes Bauen angestrebt wird. Deshalb fordern die Grünen in der Grünstadt-Initiative die Sicherung dieser Flächen und postulieren bis zum Inkrafttreten der rechtlichen Grundlagen ein Moratorium für Umzonungen von Grünraum in Bauzone. Entsprechend können wir der vorliegenden Weisung nicht zustimmen.

Die Standortfrage soll deshalb neu gestellt werden. Ein allfällig neuer Standort soll optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden sein und keine unversiegelten Flächen tangieren.

Mehrheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Eva Hirsiger (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Simon Diggelmann (SP): *Um diese Änderung im Baurechtsvertrag wurde bis zum Schluss intensiv verhandelt. Wir konnten uns zu einem Kompromiss durchringen, der für alle Beteiligten pragmatisch und zielführend ist. Der Betriebsbeitrag soll bei einer schweren Vertragsverletzung angerechnet werden. Dies ist einerseits ein Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch ein Beweis, dass die Investoren unsere Bedenken ernst nehmen.*

Weitere Wortmeldung:

Niklaus Scherr (AL): *Wir haben in der Kommission nicht nur die Frage des vorzeitigen Heimfalls, sondern auch diejenige des ordentlichen Heimfalls diskutiert. Beim ordentlichen Heimfall, also nach Ablauf der Baurechtsdauer, ist folgende Regelung vorgesehen: Der Baurechtsnehmer muss mit 50 % des damaligen Verkehrswert entschädigt werden. Ausdrücklich festgehalten im Baurechtsvertrag sind bis zu 120 Millionen Betriebszuschüsse, die nicht in Abzug gebracht werden können. Diese Regelung unterscheidet sich stark von Regelungen in Baurechtsverträgen, wie sie beispielsweise in Baugenossenschaften gelten. Der Heimfall ist keine wahrscheinliche Variante. Dort wurde eine Kondition erarbeitet, die nicht tragbar ist. Diese Kompromisse beinhalten nur ein symbolisches Entgegenkommen der Investoren.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2015 mit der ZSC Lions Arena Immobilien AG über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB über eine etwa 28 000 m² messende Fläche des Grundstücks, Kat.-Nr. AL8211, Untere Isleren, Bernerstrasse Süd / Vulkanstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von vorerst 65 Jahren und einem anfänglichen Bau-rechtszins von Fr. 35 000.– pro Jahr wird unter Vorbehalt der folgenden Vertrags-

anpassungen genehmigt.

2.2 Vorzeitiger Heimfall

[...] Für die Festsetzung der Entschädigung gilt sinngemäss die Regelung des ordentlichen Heimfalls. Entsprechend ist der dannzumalige Verkehrswert der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen, ohne Berücksichtigung von und Betriebskostenzuschüssen) zu ermitteln. [...]

Wird die Baurechtsdauer aufgrund der Option gemäss Ziff. 4.20 verlängert und erfolgt der Heimfall in der Verlängerungszeit, so beträgt die Entschädigung 50 % des dannzumaligen Verkehrswerts der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen, ohne Berücksichtigung von und Betriebskostenzuschüssen). [...]

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Adrian Gautschi (GLP): *Wir haben den Antrag gestellt, dass die zwei Millionen Franken Betriebsbeitrag pro Jahr nicht für unsere Urenkel festgelegt werden können. Wir sind zuversichtlich, dass dann noch immer Eishockey gespielt wird und der ZSC noch immer ein guter Club sein wird. Wir haben den Antrag gestellt, den Betriebsbeitrag für eine kürzere Zeitspanne festzulegen. Wir haben uns mit dem ZSC auf 30 Jahre geeinigt. Deshalb wird die Dispositivziffer geändert. Nach 30 Jahren wird neu verhandelt. Dies ist ein gewisses Risiko für die Stadt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für einen Betriebsbeitrag an die ZSC Lions Arena Immobilien AG werden ab Inbetriebnahme der Arena (voraussichtlich 2022) für 30 Jahre jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 2 000 000.– bewilligt. Über die Gewährung zeitlich daran anschliessender Betriebsbeiträge nimmt der Stadtrat rechtzeitig Neuverhandlungen auf und stellt Antrag an das zuständige Organ.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Referent Zustimmung

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B1:

Adrian Gautschi (GLP): *Die Dispositivziffer 3 bedingt die Änderung im Betriebsbei-*

tragsvertrag.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B1

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B1 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 3 wird gemäss Dispositivziffer A3 ergänzt.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B2:

Simon Diggelmann (SP): *Über diesen Antrag der SP haben wir noch nie diskutiert. Er geht nicht ans Eingemachte der Verträge. Er stellt sicher, dass die Bevölkerung vom Zweck der Arena profitieren können soll.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B2

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

2. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 d) wird wie folgt ergänzt:

d) Nutzung Arena durch Stadt für Veranstaltungen: Der Stadt wird das Recht eingeräumt, die Trainingshalle in der Arena während maximal zehn Tagen pro Jahr für sportliche oder andere nicht kommerzielle Zwecke in Absprache mit der ZSC/GCK Lions Organisation ohne Verrechnung der ordentlichen Mietkosten zu nutzen. Davon sollen mindestens vier Halbtage (Wochenende / Feiertage) der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung stehen.

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B3:

Simon Diggelmann (SP): *Es geht um den Antrag über die Umsatzbeteiligung der Betriebs AG. Heute ist unklar, wie die Arena Betriebs AG funktionieren wird. Es ist wichtig, dass im Fall, dass die Arena erfolgreich betrieben werden kann, die Betriebs Arena AG ihren Teil zur Rückzahlung an die Stadt leisten muss. Eine umsatzabhängige Komponente ist angebracht. Die Miete soll somit um 25, respektive um 50 % erhöht werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollen der vollständigen Amortisation des Darlehens dienen.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B3

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B3 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

3. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 wird wie folgt ergänzt (neuer Abschnitt g):

g) Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit der noch zu gründenden ZSC Lions Arena Betriebs AG folgende Umsatzbeteiligung im Mietvertrag vorzusehen:

An der Vermietung der Arena (Haupthalle) für Drittevents (nicht ZSC/GCK Lions Organisation) wird eine Umsatzbeteiligung gewährt. Diese orientiert sich an der Miete, welche die ZSC Lions Arena Betriebs AG an die ZSC Lions Arena Immobilien AG zahlt (gemäss Businessplan Fr. 20 000.– pro Event).

Die Umsatzbeteiligung sieht wie folgt aus:

- ab dem 36. Event bis zum 40. Event: 25 % der Miete.
- ab dem 41. Event: 50 % der Miete.

Die Umsatzbeteiligung, welche an die ZSC Lions Arena Immobilien AG geleistet wird, dient ausschliesslich der rascheren Amortisation des Darlehens.

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B4:

Simon Diggelmann (SP): *Dieser Antrag zeigt, wo es noch offene Fragen gibt. Es ist bis heute unklar, wie die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden und den zu gründenden Aktiengesellschaften aussehen soll. Die Position und das Funktionieren der Betriebs AG ist unklar. Wir haben in einem ursprünglichen Antrag die Neuvergabe des Betriebs der Arena gefordert. Uns konnte glaubhaft dargelegt werden, dass die drei Gesellschaften miteinander verbunden sein werden. Wir sind bereit, unsere Bedenken beiseitezulegen. Wir nehmen die Investoren beim Wort, dass die Gesellschaften mit der Stadt zusammenarbeiten werden. Die Verantwortlichen waren nicht von Anfang an bereit, auf unsere Anträge einzugehen. Wir konnten einen Kompromiss finden, der auch*

für die Investoren Substanz besitzt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B4

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B4 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

4. Die Absichtserklärung der ZSC Lions Arena Immobilien AG und der ZLE Betriebs AG vom 26. Mai 2016 betreffend Eishockey- und Sportarena wird zur Kenntnis genommen.

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern A1–A5

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern A1–A5.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern A1–A5.

Mehrheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 19 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B2.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B3.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B4.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2015 mit der ZSC Lions Arena Immobilien AG über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB über eine etwa 28 000 m² messende Fläche des Grundstücks, Kat.-Nr. AL8211, Untere Isleren, Bernerstrasse Süd / Vulkanstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von vorerst 65 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 35 000.– pro Jahr wird unter Vorbehalt der folgenden Vertragsanpassungen genehmigt.

2.2 Vorzeitiger Heimfall

[...] Für die Festsetzung der Entschädigung gilt sinngemäss die Regelung des ordentlichen Heimfalls.

Entsprechend ist der dannzumalige Verkehrswert der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen und Betriebskostenzuschüssen) zu ermitteln. [...]

Wird die Baurechtsdauer aufgrund der Option gemäss Ziff. 4.20 verlängert und erfolgt der Heimfall in der Verlängerungszeit, so beträgt die Entschädigung 50 % des dannzumaligen Verkehrswerts der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen und Betriebskostenzuschüssen). [...]

2. Der ZSC Lions Arena Immobilien AG wird ein grundpfandgesichertes und rückzahlbares Darlehen von höchstens Fr. 120 000 000.– mit einer Laufzeit von 65 Jahren gewährt. Der Zinssatz bis 2040 beträgt 1,6 Prozent und richtet sich für die restliche Laufzeit nach den dannzumaligen Selbstkosten.
3. Für einen Betriebsbeitrag an die ZSC Lions Arena Immobilien AG werden ab Inbetriebnahme der Arena (voraussichtlich 2022) für 30 Jahre jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 2 000 000.– bewilligt. Über die Gewährung zeitlich daran anschliessender Betriebsbeiträge nimmt der Stadtrat rechtzeitig Neuverhandlungen auf und stellt Antrag an das zuständige Organ.
4. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von maximal Fr. 2 800 000.– bewilligt.
5. Für allfällige von der Stadt zu tragende Erschliessungsmassnahmen wird (im Sinne einer Eventualverpflichtung) ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 1 900 000.– bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 3 wird gemäss Dispositivziffer A3 ergänzt.

2. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 d) wird wie folgt ergänzt:

d) Nutzung Arena durch Stadt für Veranstaltungen: Der Stadt wird das Recht eingeräumt, die Trainingshalle in der Arena während maximal zehn Tagen pro Jahr für sportliche oder andere nicht kommerzielle Zwecke in Absprache mit der ZSC/GCK Lions Organisation ohne Verrechnung der ordentlichen Mietkosten zu nutzen. Davon sollen mindestens vier Halbtage (Wochenende / Feiertage) der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung stehen.

3. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 wird wie folgt ergänzt (neuer Abschnitt g):

g) Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit der noch zu gründenden ZSC Lions Arena Betriebs AG folgende Umsatzbeteiligung im Mietvertrag vorzusehen:

An der Vermietung der Arena (Haupthalle) für Drittevents (nicht ZSC/GCK Lions Organisation) wird eine Umsatzbeteiligung gewährt. Diese orientiert sich an der Miete, welche die ZSC Lions Arena Betriebs AG an die ZSC Lions Arena Immobilien AG zahlt (gemäss Businessplan Fr. 20 000.– pro Event).

Die Umsatzbeteiligung sieht wie folgt aus:

- ab dem 36. Event bis zum 40. Event: 25 % der Miete,
- ab dem 41. Event: 50 % der Miete.

Die Umsatzbeteiligung, welche an die ZSC Lions Arena Immobilien AG geleistet wird, dient ausschliesslich der rascheren Amortisation des Darlehens.

4. Die Absichtserklärung der ZSC Lions Arena Immobilien AG und der ZLE Betriebs AG vom 26. Mai 2016 betreffend Eishockey- und Sportarena wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2021. 2016/45

Weisung vom 03.02.2016:

Liegenschaftsverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

- 1.a. Der Vertrag über die Reduktion des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG auf Kat.-Nr. WD8967, Letzigraben, Quartier Wiedikon, um die Fläche von 3246 m², wird genehmigt.
- 1.b. Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WD8967, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 x 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 86 578.–, wird genehmigt.
- 1.c. Der Tauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich über den gegenseitigen wertgleichen Tausch von je 133 m² bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. WD8967 und WD8216 am Letzigraben, Quartier Wiedikon, wird genehmigt.
- 1.d. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben und der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich bezüglich der Einräumung verschiedener Rechte wird genehmigt.
- 1.e. Für den Übertrag der neuen baurechtsbelasteten Teilfläche vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2024) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 3 463 200.– bewilligt, inklusiv einem Betrag von Fr. 1 156 000.– für die Aufwendungen wegen der Sanierung von Altlasten.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2016 der Liegenschaftsverwaltung wird auf Konto (2030) 500031, Erwerb Grundstück: Letzigraben, ein Betrag von Fr. 3 463 200.– eingestellt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Martin Luchsinger (GLP): *Anstelle eines eingeschossigen Garagengebäudes sollen 36 neue Wohnungen entstehen. Die Wohnungen sollen durch die zu gründende Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben zur Kostenmiete erstellt werden. Das notwendige Bauland muss von der Hochhaus und Immobilien AG an die neue Stiftung übertragen werden. Das neue Projekt ist gemeinsam mit der Arealüberbauung der benachbarten Siedlung auf eigenem Grund geplant. Deshalb können Synergien genutzt werden. Damit dieses Projekt realisierbar ist, müssen folgende Schritte vom Gemeinderat genehmigt werden: Es braucht die Genehmigung des Baurechtsvertrags, die Anpassung des Vertrags über die Reduktion des bestehenden Vertrags, die Genehmigung des Tauschvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben sowie einen Objektkredit. Schlussendlich braucht es dazu einen Zusatzkredit. Dieser ist unter Ausschluss des*

Referendums. Es gibt einen Buchgewinn in Höhe von 2,287 Millionen Franken für die Stadt sowie 36 Wohnungen, die von einem Privaten in Kostenmiete erstellt werden. Die Kommission hat die verschiedenen Schritte geprüft. Es gab auch eine Diskussion über die Mieten im Nachbargrundstück. Dazu wurden Verhandlungen geführt, woraus ein zusätzlicher Dispositivpunkt eingesetzt wurde.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Niklaus Scherr (AL): *Die Vorlage stiess in der Kommission auf Kritik. Es stand auch ein Rückweisungsantrag zur Diskussion. Es ging vor allem um die Frage, ob die Erweiterung des Baurechtsvertrags und die Frage, ob dort subventionierte Wohnungen sind und ob die Vorgaben eingehalten werden. Wir haben uns entschieden, das alte Baurecht aufzugreifen. Dieses Baurecht beinhaltet keine Einschränkung in Bezug auf die Mietzinse. Die Verit hat einer temporären Deckelung der Mieten in den Altbauten zugestimmt. Bei Neuvermietungen soll die Verit den Mietzins 18 % unter dem üblichen Mietpreis ansetzen. Dies ist ein Fortschritt gegenüber der heutigen Position.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich möchte für die Vorlage und die konstruktive Art der Lösungsfindung danken. Die Vereinbarung wurde akzeptiert. Die Zusammenarbeit war gut.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2b

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2b (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 2a.):

2.b. Von der Vereinbarung betreffend Mietzinsgestaltung der Wohnungen in den Hochhäusern Letzigraben 5/11 vom 26. Mai 2016 zwischen der Stadt Zürich und der Hochhaus und Immobilien AG wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1e

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1e.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2a

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2a.

- Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2b

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2b.

- Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1.a. Der Vertrag über die Reduktion des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG auf Kat.-Nr. WD8967, Letzigraben, Quartier Wiedikon, um die Fläche von 3246 m², wird genehmigt.
- 1.b. Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WD8967, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 x 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 86 578.–, wird genehmigt.
- 1.c. Der Tauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich über den gegenseitigen wertgleichen Tausch von je 133 m² bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. WD8967 und WD8216 am Letzigraben, Quartier Wiedikon, wird genehmigt.
- 1.d. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben und der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich bezüglich der Einräumung verschiedener Rechte wird genehmigt.
- 1.e. Für den Übertrag der neuen baurechtsbelasteten Teilfläche vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2024) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 3 463 200.– bewilligt, inklusiv einem Betrag von Fr. 1 156 000.– für die Aufwendungen wegen der Sanierung von Altlasten.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2a. Im Budget 2016 der Liegenschaftenverwaltung wird auf Konto (2030) 500031, Erwerb Grundstück: Letzigraben, ein Betrag von Fr. 3 463 200.– eingestellt.
- 2b. Von der Vereinbarung betreffend Mietzinsgestaltung der Wohnungen in den Hoch-

häusern Letzigraben 5/11 vom 26. Mai 2016 zwischen der Stadt Zürich und der Hochhaus und Immobilien AG wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2016)

2022. 2016/40

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 50 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Heidi Egger (SP): *Der bauliche Zustand der Schulanlage Schauenberg ist schlecht und der Energieverbrauch ist zu hoch. Deshalb soll die Schulanlage durch einen Neubau ersetzt werden. Die Anlage bietet nicht genug Platz für alle Schulkinder. Der geplante Ersatzneubau mit vier kompakten Baukörpern und einem grossen Betreuungsbereich wird statt 11 neu 15 Primarschulklassen aufnehmen. Für die Erstellung des Neubaus wird dem Gemeinderat ein Objektkredit mit Reserven und einem Schülerinnen- und Schülertransport beantragt. Seit längerem sieht man an der Schulanlage bauliche und betriebliche Mängel. Sicherheitsrelevante Schäden konnten mit Unterhalts- und Sofortmassnahmen behoben werden. Die bauliche Substanz weist aber zahlreiche Mängel auf. Die Gebäudehülle und Technik müssen instandgesetzt werden und der Energieverbrauch ist zu hoch. 1996 wurde die Schulschwimmanlage wegen der zu hohen Instandstellungskosten stillgelegt. Es hat räumliche Defizite, wie beispielsweise der zu kleine Singsaal, fehlende Gruppenräume, das Fehlen einer Schulbibliothek. Die Erschliessung des Schulhauses ist nicht hindernisfrei. Bereits 2002 wurden Untersuchungen zum Bau durchgeführt. Dabei fiel der Entscheid zugunsten eines zweckmässigen Neubaus. Dadurch kann auf die wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen reagiert werden. Die Kinder der Primarschulen werden zentral in der Mensa gepflegt und dezentral von den Lehrpersonen betreut. Kindergärten sind im Ersatzneubau keine vorgesehen, diese werden extern geführt. 2013 wurde ein Projekt ausgeschrieben. Das Projekt Forum sieht vier kompakte Schulhaustrakte vor, die durch eine gemeinsame Überdachung verbunden sind. Zusammen mit einem Brunnen bietet der zentrale Schulhof das Zentrum der Anlage. Es wird an die bestehenden Wegverbindungen angeknüpft, die vier Schulhaustrakte sind im Untergeschoss miteinander verbunden. Direkt ans Erdgeschoss angeschlossen sind der Sporthallen trakt, der Lehrpersonalbereich, die Büros und die Mensa. Letztere verfügt über einen eigenen Bereich, der unabhängig vom Schulbetrieb genutzt werden kann. Ebenfalls ebenerdig sind der Mehrzweckraum und die Bibliothek angesiedelt. Das Projekt soll dem Minergie-P-Eco-Standard entsprechen. Aus diesem Grund wurden Baukonstruktionen, die Materialien und die Lüftung optimiert. Die Wärmeversorgung für die Heizung und das Warmwasser wird vollständig mit CO₂-neutraler Umweltwärme abgedeckt. Bei der Planung wurde auf nachhaltige und ressourcenschonende Energieversorgung und einen tiefen Energieverbrauch der Anlage geachtet. Eine geräumige, rollstuhlgängige Aussenanlage mit verschiedenen Angeboten wird*

realisiert. Die Doppelsporthalle, der Mehrzwecksaal und die Musikunterrichtsräume sollen auch für spezielle Anlässe genutzt werden können. Das Bauen auf dem Schulhausareal würde den Schulbetrieb beeinträchtigen. Die Primarklassen werden deshalb während der Bauphase in die bestehende Pavillonschule Ruggächer verlegt. Das Raumangebot mit fünf Pavillons, einem Container und einer provisorischen Turnhalle ist ausreichend. Die Kindergärten bleiben an ihren externen Standorten. Schülerinnen und Schüler werden während der Bauzeit mit Bussen zur provisorischen Anlage befördert. Die Kosten belaufen sich auf 2,9 Millionen Franken. Darin enthalten sind der Bau- und Rückbau der Haltestellen und das notwendige Personalhonorar sowie Mieten und der spätere Rückbau des Containers. Dieser wird bis zum Bezug des Schulhauses weiter gemietet. Die Verlegung in die Pavillons soll nach den Herbstferien erfolgen. Der Baubeginn der neuen Anlage ist auf Januar 2017 geplant. Der Schulbetrieb im Neubau wird nach den Sommerferien 2019 aufgenommen. Der ursprüngliche Projektkredit konnte auf 45,9 Millionen Franken reduziert werden. In den Kosten enthalten ist auch die aufwändige Aussenraumgestaltung. Die Hanglage und der Standort erfordern bauliche Massnahmen. Die Kosten setzen sich zusammen aus 43 Millionen Franken Entstehungskosten, 10 % für Unvorhergesehenes und 2,9 Millionen Franken für den Transport der Schülerinnen und Schüler während des Umbaus. Die Grünen stellen den Änderungsantrag, die Kosten auf 50,116 Millionen Franken zu reduzieren. Dabei wollen sie auf die Rohinstallationen, die Videokameras ermöglichen, verzichten. Die Mehrheit der Kommission lehnt dies mit der Begründung ab, dass eine spätere Installation teurer wäre. Aus Sicht der SP möchte ich sagen, dass wir dem Bau der Rohinstallationen sehr kritisch gegenüberstehen und die Installation der Kameras nur erlauben werden, wenn sich dies im laufenden Betrieb als notwendig erweist.

Kommissionsminderheit:

Cordula Bieri (Grüne): Wir stellen den Antrag, den Projektkredit zu senken. Der Betrag ist natürlich als symbolischer Betrag gedacht. Es wurden bereits 30 Kameras eingeplant. Dies ist besonders stossend, da zunächst organisatorische und bauliche Massnahmen eingeleitet werden sollten. Videokameras sind erst eine dritte Massnahme. Die baulichen Massnahmen müssen bei diesem Neubauprojekt unbedingt berücksichtigt werden. Wir sind gegen jegliche Überwachung auf Vorrat, wir sehen den Trend zu immer mehr Überwachung als sehr problematisch. Wir wollen nicht unter einen staatlichen Generalverdacht gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Heute möchte ich auf das Reglement über den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und Schulanlagen eingehen. Die Stadt hat bereits ein solches Reglement. In diesem Reglement steht, dass nicht auf Vorrat überwacht werden darf. Es wird nur ausserhalb der Betriebszeit überwacht. Es gibt auch keine Überwachung im Schulhaus, nur im Aussenraum und im umfriedeten Gelände. Das Material wird nur dann gesichtet, wenn es ein Vorkommnis im umfriedeten Raum gegeben hat. Das Material muss innerhalb von 96 Stunden nach Kenntnisnahme des Vorfalls gesichtet werden. Nach 168 Stunden wird das Material ungesichtet gelöscht. Schlimm ist nicht, dass jemand gefilmt wird. Schlimm ist, dass mit dem Material Missbrauch betrieben werden kann. Das Postulat ist obsolet.

Felix Moser (Grüne): Heute richte ich mich speziell an die SP. Es gibt ein Positionspapier der SP. Die SP lehnt diesem Positionspapier zufolge verdachtsunabhängige Videoüberwachung ab. Die SP fordert einen sehr sorgfältigen Umgang mit der Installation von Kameras. Bei diesem Schulhaus geht es genau um Videokameras, welche die SP diesem Positionspapier zufolge ablehnt.

Dr. Daniel Regli (SVP): Es geht um ein Schulhaus und nicht primär um Kameras. Es wird eine 45-jährige Schulanlage abgerissen. Angesichts dessen, dass in der Stadt jahrhundertalte Häuser existieren, in denen noch immer Menschen leben. Wir haben Fragen gestellt und wurden davon überzeugt, dass die Bausubstanz effektiv ungenügend ist. Der Bedarf ist mit dem Bevölkerungswachstum zweifellos ausgewiesen. Wir nehmen an, dass das Schulhaus bald voll sein wird und es wird bald eine Erweiterung oder ein Pavillon beantragt. Wir versuchen, Begrenzung der Bevölkerung zu erreichen. Das Schulhaus wird voll tagesschulkompatibel geplant. Erwartungsgemäss melden sich 10 bis 15 % ab. Dies ist nicht weiter schlimm. Bei Schulhäusern ist Videoüberwachung sinnvoll.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich rede zum Kürzungsantrag der Grünen. Severin Pflüger (FDP) beruft sich darauf, dass es wichtig sei, wie das Material gesichtet wird. Für uns ist wichtig, dass die Videoinstallationen nur dort montiert werden sollen, wo ein Bedarf ausgewiesen ist. Das Vandalismusproblem muss erst ausgewiesen sein, erst danach sollen die Kameras installiert werden. Bei diesen Vorinstallationen besteht der Generalverdacht, dass Vandalismus auftreten wird. Wir stellen dies in Frage. Wir fragen uns ebenfalls, ob Videoüberwachung tatsächlich notwendig ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir brauchen einen Ersatzneubau. Damals wurde billig gebaut. Das Projekt ist zukunftssträchtig, auch im Hinblick auf die Ausgestaltung als Tagesschule. Wir reden hier über eine Rohinstallation, nicht über die Installation der Kameras. Es geht um ökonomische Vernunft. Wird die Rohinstallation nicht jetzt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gemacht, dann wird dies teurer. Die Investition lohnt sich jetzt.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 50 200 000.–~~ Fr. 50 116 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP), Referentin; Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 50 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2023. 2016/208

Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 08.06.2016: Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Verzicht auf eine zweite Kunst- installation zu Gunsten von Investitionen in die Flächen für die Freizeit- und Sportbenutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1994/2016):
Wie wir von Heidi Egger (SP) gehört haben, dürfen sich die Kinder auf einen Ersatzneubau freuen. Aus unserer Sicht hat der Stadtrat die Chance, das Projekt noch besser zu machen. Wir fordern ihn im Postulat auf, die Mittel, die eigentlich in eine zweite künstlerische Installation fliessen sollen, freizugeben, damit die geplanten Freizeitflächen mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet werden können. Somit könnten sie im Winter in den Abendstunden genutzt werden. Einen Verzicht auf die zusätzliche künstlerische Installation, weil die bestehende Installation renoviert wird und im neuen Schulhaus wieder installiert wird. Mit der Unterstützung der Umsetzung des Postulats gewinnt die Schulanlage für die primären Nutzerinnen und Nutzer einen Mehrwert. Eine beleuchtete Sportfläche ist für Kinder und Jugendliche ohne Anbindung an einen Verein ein Mehrwert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das künstlerische Werk wurde für die Schulanlage Schauenberg geschaffen. Das Wesen von Kunst und Bau ist, dass die Kunst gemeinsam mit dem Bauprojekt entwickelt wird. Deshalb wurde in Verbindung mit dem Neubau ein künstlerisches Projekt vorgesehen. Im Schulhaus wird es keine zwei Kunstobjekte geben, das alte Objekt wird in der Stadt einen neuen Platz finden. Es ist bei der Projektentwicklung nie Thema, zugunsten der Kunst am Bau zu sparen. Das Kunstprojekt wird mit Bezug zum Schulhaus gebaut. Wir müssen uns überlegen, wozu wir Sportanlagen in Schulen*

bauen. Turnhallen können abends für den Vereinssport genutzt werden, in den Schulhausanlagen entstehen nie Wettkampfdimensionen. Die Anlagen werden auf den Schulsport ausgerichtet. Man verzichtet in der Regel auf Flutlichtanlagen. Flutlichtanlagen hätten mitten in einem Wohnquartier einen störenden Effekt. Vermutlich hätten wir auch mit Lärmklagen zu tun. Das Sportamt hat deshalb nie Bedarf für eine ausgedehnte Nutzung der Aussenflächen angemeldet. Das Sportamt erachtet den Aufwand für eine solche Flutlichtanlage als unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch wir lehnen das Postulat ab. Wir wollen nicht, dass Kunst gegen Freizeit- und Sportaktivitäten ausgespielt wird. Für Kinder sind alle Bereiche wichtig. Kunst soll inspirieren, im Idealfall besteigbar und gestaltbar ist. Der Brunnen am Escher-Wyss-Platz war einer der beliebtesten Spielplätze. Die Aktivitäten in der roten Fabrik wurden von Kindern sehr gut besucht. Kunst soll inspirieren, zu Gestaltung anregen, zu Kunst animieren, die Fähigkeiten von Kindern entwickeln und unterstützen.

Walter Anken (SVP): Es gibt an der Schule bereits ein Kunstobjekt. Uns geht es darum, dass ein zweites Kunstobjekt unnötig ist. Wenn die Sportplätze beleuchtet werden, können die Kinder auch in den Wintermonaten verstärkt Sport treiben.

Rosa Maino (AL): Ich bin irritiert, da in der Weisung klar steht, dass das bestehende Kunstwerk auf dem Schulareal bleiben und durch ein weiteres Kunstobjekt ergänzt werden soll.

Karin Weyermann (CVP): In den Kommissionsprotokollen ist zu diesem Thema nichts zu finden. Wir mussten uns in unseren Beratungen auf den Postulatstext stützen. Wir sind Kunst am Bau gegenüber skeptisch eingestellt. Aufgrund der Argumentation von Stadtrat André Odermatt überlegten wir, das Postulat nun doch abzulehnen.

Stefan Urech (SVP): Wenn ich von der Manifesta etwas gelernt habe, dann ist das, dass auch in Vierecke gepresste Kothaufen Kunst sein können.

Markus Merki (GLP): Die Aussage von Stadtrat André Odermatt kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Rosa Maino (AL) hat bereits auf die Unstimmigkeit hingewiesen. Unser Postulatstext stützt sich auf die Weisung. Wir haben nicht behauptet, dass Kunst sinnlos ist. Wir haben bereits ein Kunstwerk. Das bestehende Kunstwerk gehört zu Affoltern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich gehe davon aus, dass das bestehende Kunstwerk im Schulhaus stehen bleibt. In Bezug auf die Sportinfrastruktur sind die Flutlichtanlagen nicht notwendig. In der Weisung ist das, was für den Sport benötigt wird, enthalten.

Das Postulat wird mit 39 gegen 73 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2024. 2016/25

**Weisung vom 20.01.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der
provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit**

Ausstand: Andreas Edelmann (SP)

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau der provisorischen Betreuungseinrichtungen auf der Schulanlage Aemtler, Bertastrasse 56/60, 8003 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 15 950 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): Das Schulhaus Aemtler ist 110 Jahre alt, seit 100 Jahren steht dort ein Schulpavillon, der vor 20 Jahren durch einen weiteren Schulcontainer ergänzt wurde. Beide Container benötigen eine Sanierung. Es gibt dort sehr viele Kinder. Rund 400 Kinder besuchen den Hort. Dieser ist an sieben verschiedenen Orten eingemietet. Teils liegen die Standorte weit entfernt. Dies ist mit Kosten verbunden und weder für die Schule noch für die Kinder komfortabel. Mit diesem Ersatzneubau können wir die Pavillons abbrechen. Ein Kindergarten und die Hortinfrastruktur werden im Ersatzneubau enthalten sein. Wir werden die Umgebung so gestalten, dass der Park gegenüber des Schulhauses abgegrenzt und mit einer Toilette ausgestattet wird. Die Sportanlage wird durch eine Weitsprunganlage, drei Allwettersportplätze und eine kleine Sprintbahn aufgewertet. Die Kosten belaufen sich auf rund 16 Millionen Franken. Verglichen mit anderen Bauten ist dieses Projekt teuer, aber es ist gerechtfertigt.

Kommissionsminderheit Antrag Stadtrat:

Dr. Daniel Regli (SVP): Es geht um einen Verpflegungs- und Betreuungsbau. Es wird in zwei Schichten gegessen. Es ist unklar, wie die erste Schicht nach der Mahlzeit spielen soll, wenn sie nach 40 Minuten gehen muss. Es wird nach dem Essen nicht gespielt. Es wird dort auch nicht ruhig sein. In dieser kurzen Zeit sollen 250 Personen essen. Der Zustand ist beengt. Die vorgeschriebenen vier Quadratmeter pro Kind werden dadurch erfüllt, dass die Gänge mitgezählt werden. Es ist ein beengter Rohbau. Die Kinder werden dort nicht viel Aufenthaltsqualität erleben. Es ist eine Verpflegungs- und Betreuungsfabrik. Wir sind generell gegen diese Tagesschulpolitik. Diese Politik ist asozial. Kinder sind unsere Zukunft. Diese Politik ist ideologisch verblindet. Das Grosse und Ganze interessiert scheinbar niemanden. Die AL hat in der dringlichen Interpellation gefragt, wie es mit der Schulraumplanung weitergehen solle. Die Stadt antwortete, dass die Anzahl Kinder von momentan 30 000 auf rund 40 000 anwachsen soll. In derselben dringlichen Interpellation wurde der AL bekannt gegeben, dass man wisse, wie für 4000 Kinder Raum geschaffen werden soll. Über die rund 6000 übriggebliebenen Kinder macht sich niemand Gedanken. Als wir fragten, ob der Stadtrat bereit wäre, die Zuwanderung zu bremsen, wurde diese Frage zurückgewiesen. Diese Fragen sind ungelöst. Wir schauen das grosse Bild der Zuwanderung an. Dies hat nicht nur mit internationaler, sondern auch mit nationaler Zuwanderung zu tun. Dieses Projekt kann redimensioniert werden. Die Oberstufenschule am Albisriederplatz hat bereits 50 % Abmeldungen. Der jüngere Container kann weiterhin genutzt werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Cordula Bieri (Grüne): Auch hier stellen wir den Antrag, die Kosten für die Rohinstallation für Kameras zu streichen. Interessant wäre, Alternativen zu diskutieren. Kinder und Jugendliche könnten bei der Gestaltung der Umgebung einbezogen werden. Es ist durchaus auf Vorrat, auch wenn die Aufnahmen gelöscht werden. Man filmt nicht nur dann, wenn etwas passiert.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): Unsere Position ist nicht entfernt von denjenigen der GLP, der Grünen und der AL. Es geht um Rohinstallation. Würde man diese Installation nicht brauchen, hätten wir heute keine Diskussionen zu Vorinvestitionen. Bei diesen Videoüberwachungen bei Schulhäusern müssen wir kritisch sein. Es sind wahrscheinlich nicht alle installierten Videokameras notwendig. Aber wir sollten diese Debatte nicht über die Rohinstallationen austragen, die wir vielleicht einmal brauchen werden. Unser Positionspapier lässt angebrachte Videoüberwachung zu. Die Grünen müssten eigentlich das ZSC Stadion ablehnen, trotzdem gibt es eine Minderheit die für das Stadion ist. Diskussionen sind wichtig.

Severin Pflüger (FDP): Ich bitte die Antragsteller, das Reglement tatsächlich zu lesen und das Gelesene zu verstehen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ersatzneubau der provisorischen Betreuungseinrichtungen auf der Schulanlage Aemtler, Bertastrasse 56/60, 8003 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 15 950 000.-~~ Fr. 15 940 000.- bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau der provisorischen Betreuungseinrichtungen auf der Schulanlage Aemtler, Bertastrasse 56/60, 8003 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 15 950 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2025. 2016/225

**Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:
Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof», Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs auf der Westseite**

Von Barbara Wiesmann (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zur Tram- und Bushaltestelle „Uetlihof“ (Tramlinien 13 und 17, Buslinie 89) westseitig hindernisfrei gewährleistet werden kann. Insbesondere die Verbindung zum angrenzenden Wohnquartier mit dem städtischen Alterszentrum Laubegg und der Alterssiedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich soll für alle einfacher zugänglich werden.

Begründung:

Im Quartier Friesenberg in Zürich-Wiedikon, am Fusse des Uetlibergs befindet sich die Siedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mit 51 Wohnungen sowie das städtische Alterszentrum Laubegg, welches für 74 Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause für alte Menschen bietet. Das Alterszentrum Laubegg wurde erst vor kurzem (im September 2015) umfassend baulich instandgesetzt und zukunftsgerichtet erneuert. Zwischenzeitlich sind auch die Tramhaltestellen zwischen Bahnhof Enge und Uetlihof hindernisfrei gestaltet worden.

Obschon das städtische Alterszentrum Laubegg und die SAW-Siedlung Friesenberg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich gut erschlossen sind, können diese ab der nächstgelegenen Tram- und Bushaltestelle „Uetlihof“ derzeit nicht hindernisfrei erreicht werden, sondern nur über eine unzweckmässige Treppe zu einem Verbindungsweg, welcher als „Fussweg“ (mit einer besonderen Hinweistafel zur Alterssiedlung Friesenberg und zum Alterszentrum Laubegg) signalisiert ist.

Die gegenwärtige Treppe stellt insbesondere für die älteren Menschen mit einer Gehbehinderung ein Hindernis dar und wird den Anforderungen an die Hindernisfreiheit im öffentlichen Raum nicht gerecht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Tram- und Bushaltestelle „Uetlihof“ der gebotenen hindernisfreien Zugänglichkeit im öffentlichen Raum Nachachtung zu verschaffen und wenn irgend möglich die erforderlichen baulichen Anpassungen zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2026. 2016/226

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.06.2016:
Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für
das Bezahlen der Bussen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei ein Mahnverfahren eingeführt werden kann. Damit sollen Gebüsste eine gesicherte Möglichkeit erhalten, ihre Ordnungsbussen bezahlen zu können, bevor das ordentliche Verfahren beim Stadtrichteramt eingeleitet wird.

Begründung:

Ordnungsbussen werden mittels nicht eingeschriebener Postsendungen zugestellt. Es besteht somit die Möglichkeit, dass Gebüsste ihren Bussbescheid nicht erhalten. Das Couvert kann beim Handling im Briefzentrum der Post oder bei der Auslieferung in die Briefkästen in falsche Kanäle gelangen. Wird der Brief zum Beispiel irrtümlicherweise in einen falschen Briefkasten geworfen, ist es nicht zwingend, dass der Empfänger den Irrtum korrigiert und die Sendung in den Briefkasten des richtigen Adressaten wirft.

Es kommt somit vor, dass Gebüsste ohne den ursprünglichen Bussbescheid je in den Händen gehabt zu haben, einen eingeschriebenen Strafbefehl des Zürcher Stadtrichteramts erhalten. Der zu bezahlende Betrag hat sich im ordentlichen Verfahren nun deutlich erhöht. Eine Busse von Fr. 40.- kann zum Beispiel auf Fr. 90.- erhöht werden. Mit der zusätzlichen Verrechnung der Kosten- und Gebührenpauschale von Fr. 150.- belaufen sich Busse und Gebühren nun auf Fr. 240.-.

Gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2015/359 sind sehr viele Personen von potenziell ungerechtfertigten Geldforderungen des Stadtrichteramts betroffen. Allein im Jahr 2015 waren es 55'000 Fälle, deren Verfahren wegen Nichtbezahlen der Ordnungsbussen dem Stadtrichteramt übertragen wurde. Würde die Stadtpolizei nach Nicht-Bezahlung der Busse einen eingeschriebenen Mahnbefehl zustellen, könnte diese Zahl deutlich gesenkt und die Rechtssicherheit der Bevölkerung erhöht werden.

Anders als die Zürcher Kantonspolizei kennt die Stadtpolizei kein Mahnverfahren. Die Stadt beruft sich auf einen Entscheid des Bundesgerichts, gemäss welchem keine Pflicht für einen Versand von Mahnungen bei Nicht-Bezahlung von Ordnungsbussen besteht (Urteil der Bundesgerichts 6S.395/2005; 11.12.05). Obwohl die Stadt somit nicht verpflichtet ist, würde die Einführung eines Mahnverfahrens die Situation für die Bevölkerung deutlich verbessern und die Arbeitslast des Stadtrichteramts reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2027. 2016/227

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.06.2016:
Manifesta 11, Entfernung des Kunstwerks von Mike Bouchet im Löwenbräu-Areal
aus dem Programm**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fäkal-Installation von Mike Bouchet, die aktuell im Rahmen der Manifesta 11 im Zürcher Löwenbräu-Komplex ausgestellt wird, umgehend aus dem Programm der Manifesta gekippt und entsorgt werden kann. Die betroffene Bevölkerung ist schnellstens von exkrementalen Immissionen zu befreien.

Begründung:

Es ist primär die Stadtregierung, welche für die nationale und internationale Ausstrahlung Zürichs verantwortlich zeichnet.

Der Zürcher Stadtrat scheint Mühe damit zu haben, die Grenzen der Kunstfreiheit zum Wohl der Bevölkerung zu definieren und anzuwenden. Kulturprojekte, welche von den Zürcher Steuerzahlenden hunderttausende, ja Millionen von Franken beziehen, konfrontieren Zürich immer öfter mit despektierlicher Fäkalkunst. Gehemmt durch einen falschen Toleranzbegriff wagt sich der Stadtrat nicht, korrigierend auf Fehlentwicklungen Einfluss zu nehmen. So geschehen beim «Dada 100 Jahr-Jubiläum», als der Festivaldirektor ein Duplikat eines Pissoirs «als grösstes Kunstwerk des 20. Jahrhunderts» im Landesmuseum ausstellen liess. Aktuell macht eine Manifesta-Installation aus 80 Tonnen Fäkalien in Form von getrocknetem Klärschlamm negative Propaganda. Zürichs Ruf als Kulturstadt wird beschmutzt und die Museumsbesucher sowie die Nachbarschaft werden durch den Gestank der getrockneten Exkremente belästigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2028. 2016/228

**Postulat von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:
Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel**

Von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Mittel, die der sozialpädagogischen Fachstelle Lust und Frust jährlich zur Verfügung stehen, um rund 40'000 CHF zu erhöhen, damit Anfragen nach sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulklassen nicht mehr infolge fehlender Ressourcen negativ beantwortet oder zeitlich verschoben werden müssen.

Begründung:

Seit August 2015 wird die von der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Zürcher AIDS-Hilfe aufgebaute Fachstelle Lust und Frust von der Stadt Zürich alleine geführt. Die Zürcher AIDS-Hilfe hat eine eigene Fachstelle gebildet, die Schulen und Jugendlichen aus dem Kanton zur Verfügung steht. Diese Neuorganisation führt dazu, dass der proportionale Anteil des kantonalen Pauschalbeitrags und Honorarzahllungen von Fachhochschulen durch die Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich nun direkt eingenommen werden und sich erhöht haben. Dadurch ist der Betrieb der rein städtischen Fachstelle per Saldo günstiger geworden und es stehen somit Mittel für eine Erhöhung zur Verfügung.

Die Fachstelle Lust und Frust hat nicht genügend Ressourcen, um die Nachfragen nach Veranstaltungen in Schulen, bzw. Fachstellenbesuche der Schulen decken zu können. Bei rund 30 Prozent der Anfragen aus Schulen müssen die Dienstleistungserbringungen der Fachstelle zeitlich verschoben oder ganz abgelehnt werden. Mit den aufgestockten Mitteln sollten Verschiebungen oder Absagen zukünftig vermieden werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2029. 2016/73

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.03.2016:

Runder Tisch zum Projekt «Nachtleben» im Langstrassenquartier, Einbezug der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie eingeleitete Massnahmen des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 436 vom 1. Juni 2016).

2030. 2016/87

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 16.03.2016:
Ausbau des Angebots an subventionierten Krippenplätzen, Angaben zu den
möglichen Anpassungen der heutigen Regelungen und Finanzierungsmodellen
sowie zu den Ansprüchen der Eltern**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 437 vom 1. Juni 2016).

2031. 2016/96

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 23.03.2016:
Kriterien und Verfahren für das Anbringen von Gedenktafeln für Persönlichkeiten
und historische Ereignisse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 434 vom 1. Juni 2016).

2032. 2014/306

**Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in
der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1766 vom 23. März 2016 bezüglich Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung, veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 30. März 2016, hat das Komitee «NEIN zur Parkgebühren-Abzocke» das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 1. Juni 2016 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1766 vom 23. März 2016 betreffend Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 22. Juni 2016, 14 Uhr.